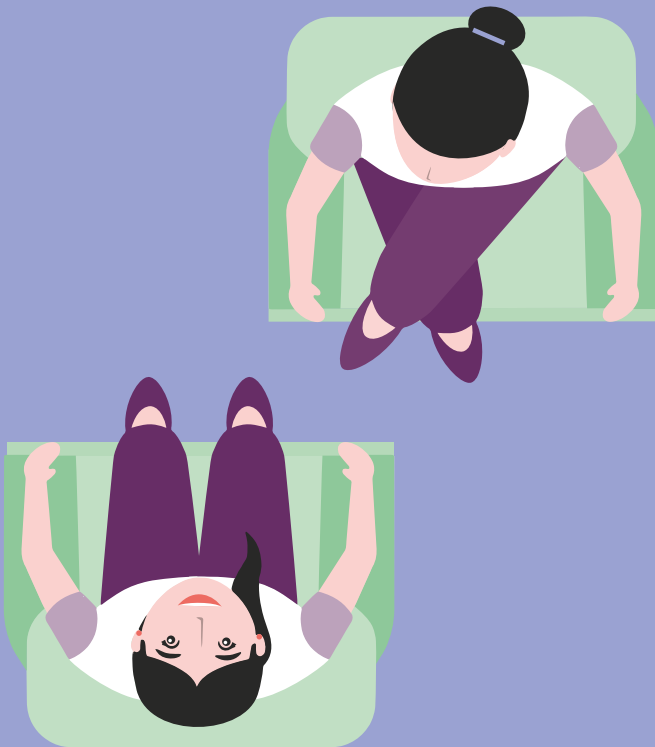




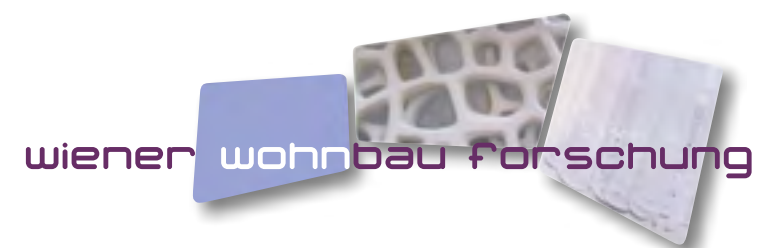
#8

Wohnbau-
forschungshefte



Frauen. Wohnen. Wien.

Tagungsband der Enquete
am 24. Oktober 2019



Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort | 2 |
| Editorial | 3 |
| Michael Wagner-Pinter und Silvia Stranzl Wohnsituation von Frauen in Wien: die Leistbarkeitsfrage | 4 |
| Christiane Droste, Sabina Riss, Carina Diesenreiter Frauenwohnprojekte in Wien: Die Perspektive der NutzerInnen | 8 |
| Sarah Zeller Wohnsituation und Wohnbedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien | 14 |
| Podiumsdiskussion | 20 |
| Gabu Heindl Bruchsicher! Wohnungsangebote für Frauen* an Lebenschnittstellen | 22 |
| Sabina Riss Frauen in der Wohnungswirtschaft – Karrierebedingungen und Erhöhung der Frauenrepräsentanz in diesem Wirtschaftssektor | 26 |
| Karin Standler 100 Jahre sozialer Freiraum. Eine Zeitreise aus Genderperspektive | 30 |
| Podiumsdiskussion | 35 |
| AutorInnen und Diskutantinnen | 38 |
| Impressum | 41 |



© David Bohmann

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Sicheres und leistbares Wohnen ist für Frauen eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Besonders jene mit geringem Einkommen, wie z. B. viele Alleinerziehende, sind maßgeblich auf den sozialen Wohnbau angewiesen.

Es freut mich sehr, dass wir in Wien bereits Bauträgerwettbewerbe mit Schwerpunkt auf diese Zielgruppe abschließen konnten. Das Resultat sind neue soziale Quartiere wie in der Meidlinger Wolfganggasse, wo wesentliche infrastrukturelle Einrichtungen zur Verfügung stehen werden. Das betrifft die Kinderbetreuung genauso wie Freizeitmöglichkeiten und Angebote zur nachbarschaftlichen Stärkung.

Wichtig ist mir, begleitende Grundlagenforschung zu betreiben und die jeweiligen Ergebnisse auch zu präsentieren. So wie wir es im Herbst 2019 erstmals im Rahmen der Enquete »Frauen. Wohnen. Wien« getan haben.

Die vorliegende Broschüre soll nun interessante Einblicke in eben diese Forschung geben und gleichzeitig zur Weiterentwicklung frauengerechter Wohnbauplanung beitragen.

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre!

Ihre

Kathrin Gaál

Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

Editorial

Die Wiener Wohnbauforschung widmet sich in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten den Fragestellungen zukunftsfähigen Wohnens in vielfältigen Themenbereichen. Mit der Enquete »Frauen.Wohnen.Wien« richtete die Wohnbauforschung den Blick auf eine wichtige Nutzerinnengruppe des sozialen Wohnbaus: die Frauen.

Denn viele Frauen, insbesondere Ältere oder Alleinerzieherinnen sind auf Grund ihres geringen Einkommens besonders auf leistbares Wohnen angewiesen. Darüber hinaus beeinflussen gesellschaftspolitische Entwicklungen, wie sich Fraueninteressen im Wohnen und im Wohnquartier als Lebensrealität abbilden.

Vergegenwärtigt man sich die Tatsache, dass es erst durch die große Familienrechtsreform 1975 möglich war, dass Frauen ohne Zustimmung des Mannes arbeiten durften – also nicht nur der Haus- und Familienarbeit verpflichtet waren – und rechtlich erst ab diesem Zeitpunkt über den Wohnsitz mitbestimmen konnten, erkennt man, dass frauenpolitische Errungenschaften und Rollenzuschreibungen auch eng mit dem Themenbereich Wohnen verschränkt sind. Denn Lebensrealitäten von Frauen spiegeln sich auch immer in »gebauten Realitäten« wider. Damit ist auch ablesbar, welche besondere Rolle der soziale Wohnbau Wiens hier in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart einnimmt. Die bewusste Ausrichtung an der Vielfältigkeit von Frauenleben, die Ermutigung, sich von einengenden Rollenzuschreibungen zu befreien, die Schaffung von Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung, die Forderung nach gesellschaftlicher Gleichstellung und die Förderung aktiver Mitgestaltungsmöglichkeiten – all diese Ansprüche sind in der Planung des sozialen Wohnbaus in Wien präsent.

Der auf der Website der Wiener Wohnbauforschung abrufbare Eröffnungsfilm sowie der Infofolder zur Enquete verdeutlichen diese Entwicklung, die durch den sozialen Wohnbau in Wien eingeleitet und in vielfältiger Weise unterstützt wurde. Er bildete die Ausgangslage für die Referate und Podiumsdiskussionen.

Dabei wurden sowohl aktuelle Rahmenbedingungen als auch spezifische Bedarfe aus verschiedenen Blickwinkeln frauengerechter Wohnbauplanung beleuchtet: Erfahrungen aus bisherigen Frauenwohnprojekten, Bedarfe von besonders vulnerablen Frauengruppen, mögliche Rückschlüsse und Planungsüberlegungen, strukturelle Rahmenbedingungen der Wohnungswirtschaft sowie Anforderungen an Freiraum und Quartiersplanung.

Ich bedanke mich im Namen der Wiener Wohnbauforschung bei allen Mitwirkenden dieser Veranstaltung und vor allem bei Frau Stadträtin Kathrin Gaál für die Initiative zu dieser Veranstaltung.

Ich wünsche den Leserinnen und Lesern dieser Broschüre interessante Erkenntnisse, die das Thema Frauen und Wohnen auch in Zukunft weiter vorantreiben können.

Susanne Reppé

Stv. Referatsleiterin der Wohnbauforschung Wien





Wohnsituation von Frauen in Wien

Die Leistbarkeitsfrage

Michael Wagner-Pinter und
Silvia Stranzl, Synthesis Forschung

Die sichere Wohnversorgung ist eine der notwendigen Voraussetzungen für soziale Teilhabe. Deshalb sind die fortgesetzten wohnpolitischen Anstrengungen um die Leistbarkeit von Wohnraum unverzichtbar.

Dies kann nur im Bereich des Mietwohnsektors gelingen; und zwar im Bereich der geförderten Mietwohnungen und des kommunalen Wohnungsbestandes. Davon geht die Wiener Wohnpolitik aus; und zwar zu Recht, wie ein Vergleich mit der Situation in anderen europäischen Großstädten zeigt.

Die Leistbarkeitsfrage stellt sich insbesondere für jene Gruppen von Personen und Haushalten, die relativ zu anderen über weniger finanzielle Mittel verfügen. Das lenkt unmittelbar die Aufmerksamkeit zur Wohnversorgung von Frauen; insbesondere jenen Frauen, deren schlechte Einkommenschancen hohe Wohnversorgungsrisiken mit sich bringen.

Rund 774.000 Frauen (älter als 19 Jahre) haben ihren Hauptwohnsitz in Wien. Davon sind etwa 582.000 in Mietwohnungen gemeldet. Rund 210.000 von ihnen leben als einzige Erwachsene in ihrem Haushalt. Von diesen 210.000 Frauen versorgen 43.000 ein Kind (oder mehrere Kinder) in ihrem Haushalt. Als Single leben 167.000 Frauen; 92.000 sind älter als 19 Jahre, aber jünger als 60 Jahre; 75.000 sind 60 Jahre und älter (Abb. 1).

Rund zwei von drei (63%) dieses Kreises von Frauen sind im kommunalen oder geförderten Wohnangebot versorgt, unter den Frauen (60+) und den Alleinerziehenden sind es sogar rund 71% (Abb.2).

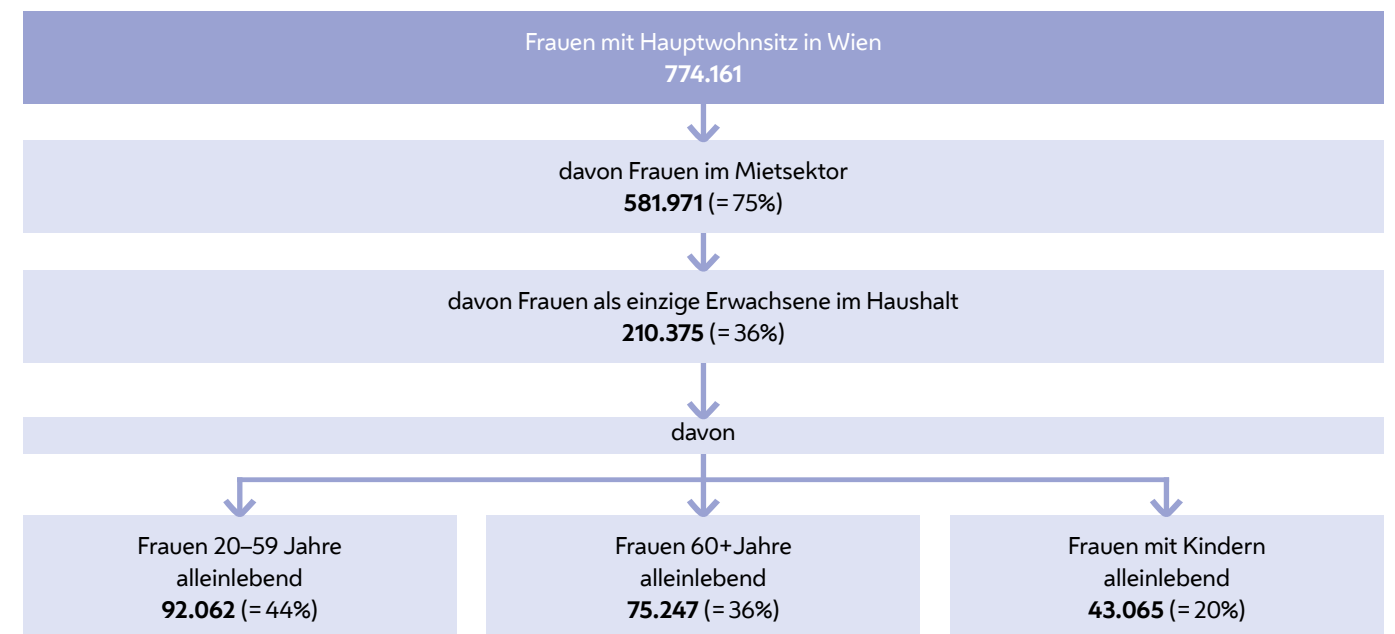


Abb. 1: Frauen mit Hauptwohnsitz in Wien

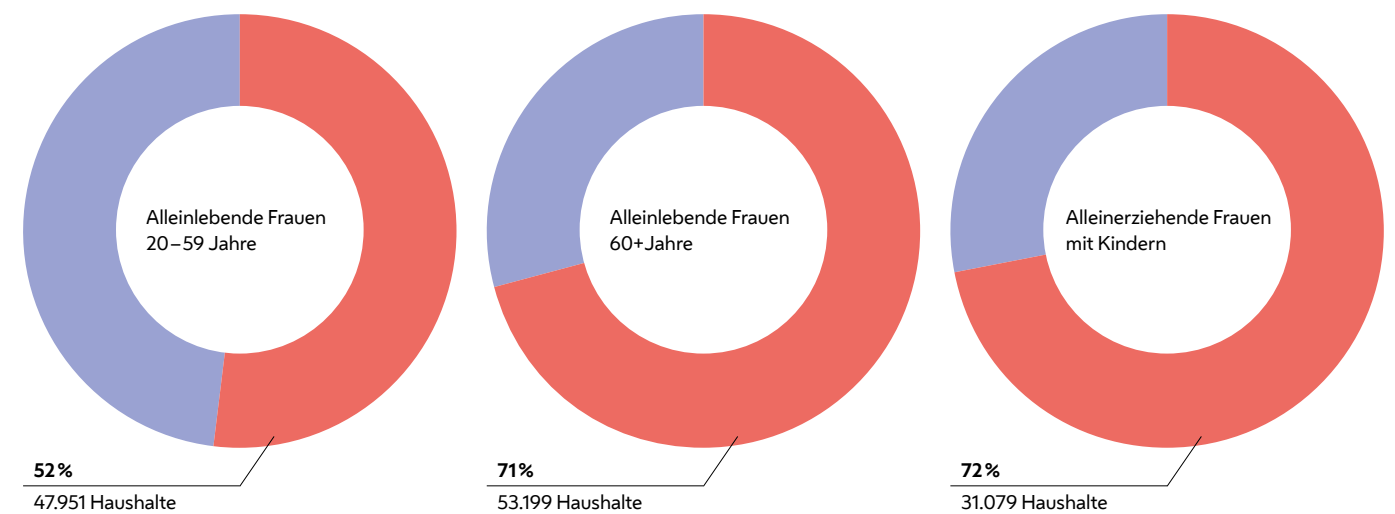


Abb. 2: Rolle des kommunalen/geförderten Wohnangebots für alleinlebende Frauen. Anteil der Frauen, die im kommunalen geförderten Sektor wohnen

An dieser Stelle ein kurzer Exkurs zu der für die Wohnpolitik relevanten Frage, warum Frauen besondere Aufmerksamkeit verdienen: Es bestehen deutliche Unterschiede in der Höhe des Nettoeinkommens von Haushalten, in denen Frauen bzw. Männer leben.

In Haushalten mit einem Nettoeinkommen bis zu 1.500 Euro monatlich stellen Frauen einen Anteil von 54,1% bei einem Männeranteil von 45,9%. Das ist ein Unterschied von 9,2 Prozentpunkten. In allen Haushalten mit einem Nettoeinkommen über 3.000 Euro überwiegt der Anteil der Männer (Abbildung 3).

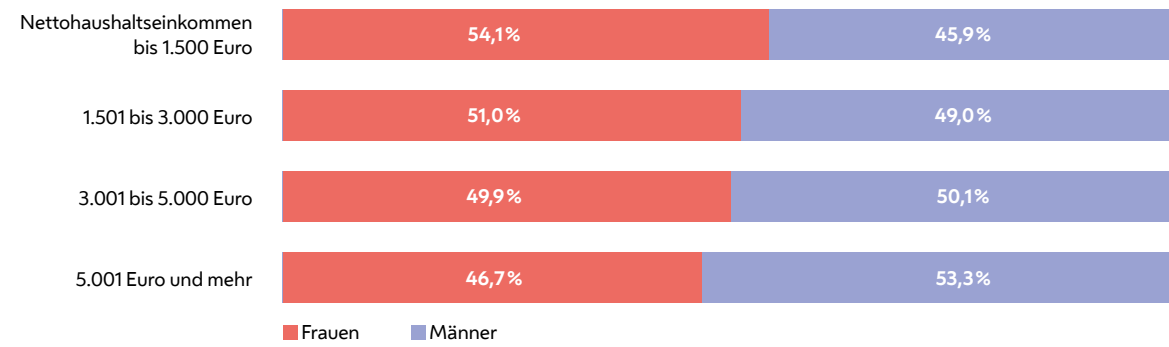


Abb. 3: Verteilung von Frauen/Männern auf Haushalte mit unterschiedlichen Einkommen

Diese Unterschiede sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen geringere Erwerbseinkommen erzielen als Männer; teils weil sie trotz ihrer Qualifikationen eine niedrigere Entlohnung erhalten, teils weil sie weniger Wochenstunden arbeiten können, wenn sie spezifische Aufgaben im Rahmen ihres Haushaltes (oder generationenübergreifend in Haushalten alter und sehr alter Familienangehöriger) übernehmen. Die niedrigeren Erwerbseinkommen führen schließlich in der Pension zu niedrigeren Transfereinkommen.

Das verfügbare monatliche Nettoeinkommen beträgt in Haushalten mit Frauen als einzige Erwachsene rund 1.680 Euro. Daraus gilt es, den Wohnaufwand (Miete, Steuer, Betriebskosten, Energieausgaben) zu finanzieren; dieser beträgt im Mittel rund 537 Euro (Abb. 4).

Die Hälfte der Frauen (als »einzige« Erwachsene im Mietwohnsektor versorgt) müssen mit einer Belastungsquote (Anteil des Wohnaufwandes an dem Nettohaushaltseinkommen) von mehr als 29% rechnen; das am stärksten belastete Viertel der Frauen-Haushalte ist mit mehr als 43% Belastungsquote konfrontiert (Abb.en 5 und 6).

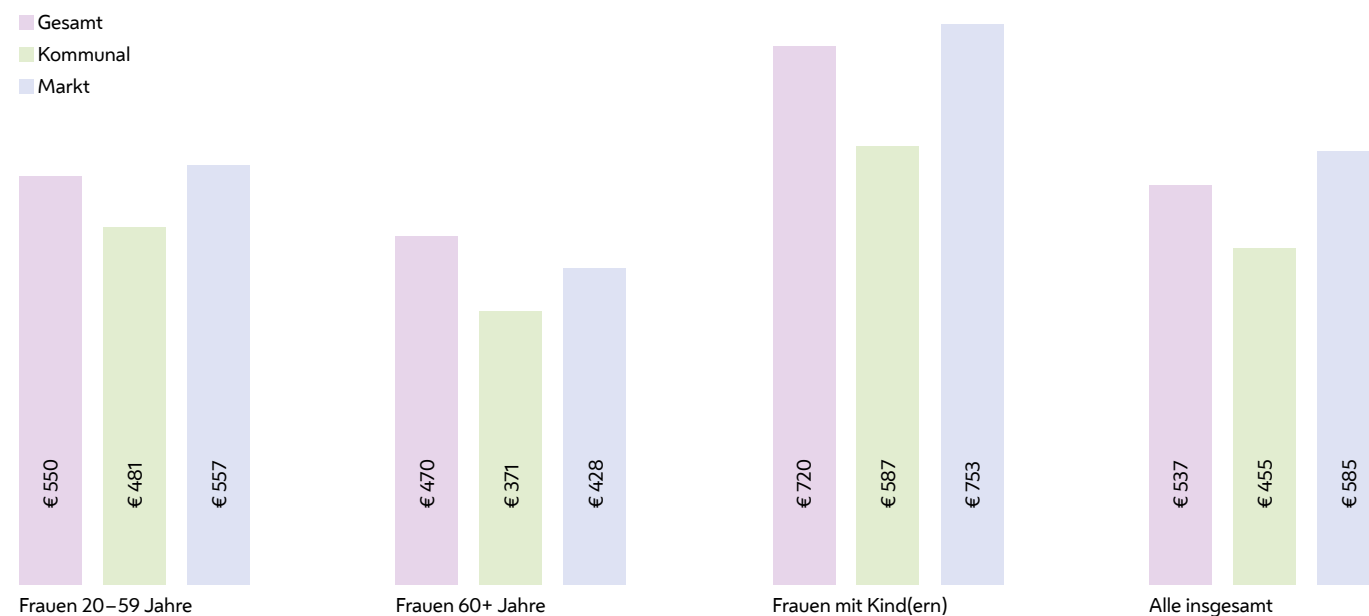


Abb. 4: Mittlerer Wohnaufwand (Median). Wohnaufwand (inkl. Betriebskosten und Heizung) von Haushalten mit Frauen als einzige erwachsene Person

Wie wichtig das kommunale Wohnangebot für Frauen ist, kann den Abbildungen entnommen werden. Im kommunalen Segment finden die Frauen mit niedrigerem Haushaltseinkommen (im Vergleich zum »Markt«) eine Wohnversorgung. Sie haben (ebenfalls im Vergleich zum »Marktangebot«) einen niedrigeren Wohnaufwand; sie sind selbst unter sehr ungünstigen Bedingungen mit Belastungsquoten konfrontiert, die deutlich unter jenen der Wohnversorgung am »Markt« liegen.

Das zeigt, wie wichtig wohnpolitische Schwerpunktsetzungen (SMART-Wohnungen, kommunale Wohnungen kleineren Zuschnitts) sind. Das wird auch durch Vergleiche mit zwei deutschen Städten bestätigt; so sind etwa die Belastungsquoten (bezogen auf Nettomieten) für »Alleinerziehende« in München um 5 Prozentpunkte, in Berlin um 9 Prozentpunkte höher.

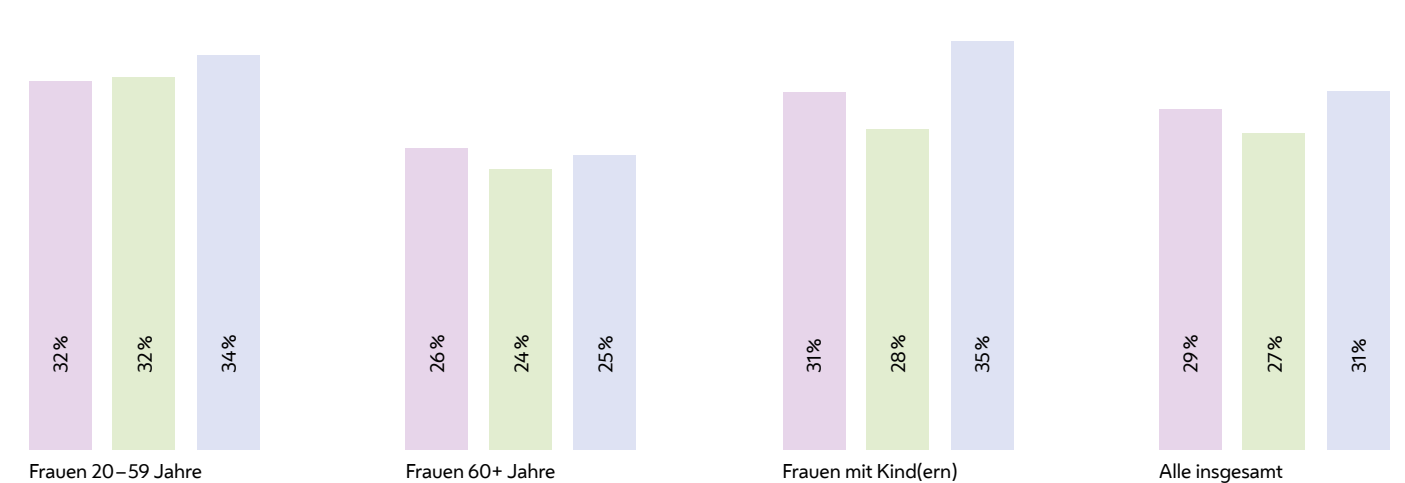


Abb. 5: Mittlere Belastungsquote (Median). Quotient aus Wohnaufwand und Haushaltseinkommen

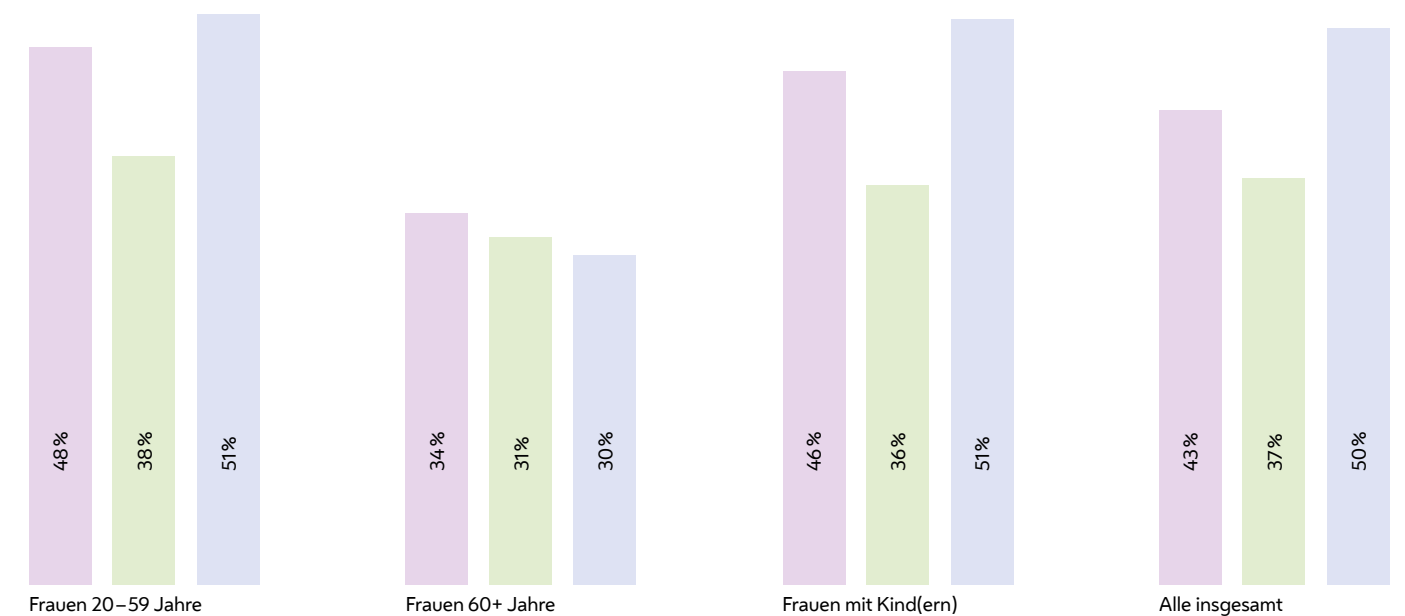


Abb. 6: Hohe Belastungsquote (3. Quartil). Quotient aus Wohnaufwand und Haushaltseinkommen

Frauenwohnprojekte in Wien

Die Perspektive der NutzerInnen

Christiane Droste, Sabina Riss,
Carina Diesenreiter, UrbanPlus

VOM ROTEN WIEN BIS HEUTE: VEREINBARKEIT UND SOZIALE RÄUME ALS THEMEN FRAUENGERECHTEN WOHNBAUS

Soziale Innovationen im Wohnbau gehen häufig von Frauen aus. Dafür finden sich auch Belege in der Wiener Wohnbaugeschichte. Die Auseinandersetzung mit alltags- und frauengerechter Planung geht hier bis weit in die Anfänge des 20. Jahrhunderts zurück, siehe z. B. die Beiträge von Ella Briggs-Baumfeld und Margarete Schütte-Lihotzky zum Wohnbau des »Roten Wien« im Sinne einer »Sozialen Architektur«. Die beiden Architektinnen forderten als einzige für den Wiener Gemeindebau tätigen Architektinnen bereits in den 1920er Jahren eine bedarfsorientierte Einbindung sozialer Infrastruktur und öffentlicher Einrichtungen in den Wohnbau. In den 1950er Jahren stand in der Ausstellung »Die Frau und ihre Wohnung« im Wiener Messepalast Innovation im Wohnbau in Verbindung mit der Frage nach alltagstauglicher Planung, Innenarchitektur und Ausstattung im Fokus. Ende der 1970er Jahre und Anfang der 1980er führte die zweite Frauenbewegung zur Etablierung einer Vielfalt von Frauenräumen und Frauenprojekten. Sie gab entscheidende Impulse zur Infragestellung der Geschlechterverhältnisse in der Planung und einer grundlegenden Kritik an der an männlichen Lebenswelten orientierten Architektur und Stadtplanung. Dem folgten in Wien zunächst Beiträge zur feministischen Planungstheorie und erste Wohnprojekte wie die »Rosa Lila Villa«, ein Informationszentrum und Wohnprojekt für Lesben und Schwule.

Im Bereich des geförderten Wohnbaus wird der Einfluss dieses Perspektivwechsels in Wien in den 1990er Jahren greifbar. Er brachte die Wiener Kriterien für eine »alltags- und frauengerechte Stadt- und Wohnbauplanung« hervor, die ebenso wie die »Leitstelle für alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen« der Stadtbaudirektion (1998–2009) international zum Vorbild wurden. Vor diesem Hintergrund entstanden die beiden Modellprojekte »Frauen-Werk-Stadt I« und »Frauen-Werk-Stadt II«, die zu den vier in dieser Studie betrachteten Projekten zählen. Etwa zeitgleich mit Auflösung

der »Leitstelle für alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen« wurde in der Wohnbauförderung das 4-Säulen-Modell eingeführt. Dieses gibt vor, Anträge auf Wohnbauförderung nicht nur hinsichtlich der drei Säulen Architektur, Ökonomie und Ökologie zu prüfen, sondern auch hinsichtlich der Sozialen Nachhaltigkeit, die als vierte Säule die wesentlichen Kriterien des alltags- und frauengerechten Planens und Bauens subsumiert.

Vor diesem Hintergrund adressiert diese Evaluationsstudie die NutzerInnen-Zufriedenheit in vier Wiener Frauen-Wohnbauprojekten: »Frauen-Werk-Stadt I« (heute »Frauen-Werkstadt I« und »Margarethe-Schütte-Lihotzky-Hof«), »Frauen-Werk-Stadt II«, »[ro*sa] Donaustadt« und »[ro*sa] Kalypso«. Ausgewertet werden die Erfahrungen, die BewohnerInnen dieser Projekte in der alltäglichen Nutzung von Wohngebäuden gemacht haben, die je nach Entstehungszeitraum auf der Basis von Kriterien alltags- und frauengerechter (1990er Jahre) bzw. gendergerechter/lebensphasenorientierter (2000er Jahre) Planung erbaut wurden.

STRUKTURELLE GEMEINSAMKEITEN UND DIFFERENZEN DER UNTERSUCHTEN PROJEKTE

Gemeinsam ist allen vier Projekten die explizite Zielsetzung alltags, frauen- und lebensphasengerechter Planung. Drei der vier Projekte liegen in größeren Stadtentwicklungsgebieten, in allen vier Projekten leben wenige BewohnerInnen in stark benachteiligten Lebenslagen. Der hier eingelöste Innovationsanspruch im Wiener Wohnbau resultiert – so das Ergebnis der Studie – in allen Projekten in einer überdurchschnittlichen Wohnzufriedenheit. Darüber hinaus kann jedes der Projekte als Pionier(innen)projekt für die hohe Qualität der Freiraumplanung im Wohnumfeld gelesen werden, die sich inzwischen im Wohnumfeld vieler Bauträgerwettbewerbe abbildet. Wesentliche Unterscheidungsmerkmale der für die Evaluationsstudie ausgewählten Projekte sind dabei jedoch ihr Entstehungskontext und die Effekte, die die unterschiedliche Trägerschaft und Bewirtschaftung dieser spezifischen Wohnbaubestände auf die Nachhaltigkeit der jeweiligen Konzepte v. a. auf der Ebene der sozialen Nachhaltigkeit haben.



Abb. 7: Dachterrasse im Margarethe-Schütte-Lihotzky-Hof

Die 1997/98 bezogene »Frauen-Werk-Stadt I« im 21. Bezirk wurde vom Frauenbüro der Stadt Wien mit dem Ziel initiiert, zur Sichtbarkeit der Kompetenz von Architektinnen und Planerinnen beizutragen und die Qualität und Umsetzbarkeit alltags- und frauengerechter Planung erfahrbar zu machen. Für das Wettbewerbs- und Expertenverfahren zur »Frauen-Werk-Stadt I« waren auf der Ebene des Städtebaus wie der Architektur der Wohnbauten ausschließlich Planerinnen und Architektinnen eingeladen. Die »Frauen-Werk-Stadt I« hat zwei Bauträger: Wiener Wohnen und die WBV GPA, letztere war seinerzeit der einzige von einer Frau geleitete Bauträger in Österreich. Die Erfahrungen mit der Frauen-Werk-Stadt I wurden im Folgeprojekt »Frauen-Werk-Stadt II« (Bauträger Gesiba) im 10. Bezirk genutzt und weiterentwickelt. Begründet durch die demografische Entwicklung war neben alltags- und frauengerechtem Bauen eines der wichtigsten Ziele dieses Projekts das Schaffen guter Bedingungen für nachbarschaftliche Selbstorganisation und betreutes Wohnen im Alter. Die beiden »Frauen-Werk-Stadt-Projekte« wurden also »top-down« im Kontext gleichstellungspolitischer Zielsetzungen des Magistrats der Stadt Wien ermöglicht und in den Beständen traditioneller gemeinnütziger Bauträger verortet. Sie werden entsprechend von den Zielgruppen des geförderten Wohnbaus allgemein bzw. (vor dem Hintergrund der Zielsetzung altersgerechten Wohnens in der »Frauenwerkstatt II«) von einem entsprechenden Anteil älterer Bevölkerung/Frauen bewohnt.

Die beiden Projekte des Vereins »Frauenwohnprojekt [ro*sa]« hingegen entstanden »bottom-up«, hier auf der Basis einer Selbstorganisation von Frauen im Bereich des Wohnens. Sie werden heute von zwei projektbezogenen Vereinen inhaltlich getragen, die durch die Möglichkeit der Mitplanung maßgeblich Einfluss auf ihr zukünftiges Wohnen nehmen konnten. Das Projekt »[ro*sa] Donaustadt«, das ebenfalls im Bestand der WBV-GPA verortet ist, wird überwiegend von Frauen bewohnt. Durch die Wohnbauförderung bedingt, hat hier auch das Wohnservice ein Belegrecht. Das Projekt »[ro*sa] Kalypso« ist mit der Kabelwerk GmbH als Bauträger insgesamt in einem Umfeld des selbstorganisierten und gemeinschaftsorientierten Wohnens verortet, auch hier wohnen überwiegend Frauen. Für beide Projekte gilt: Vereinsmitglieder sind ausschließlich Frauen, die Mietverträge liegen explizit in Frauenhand, und auch hier leben aufgrund der Finanzierungsstrukturen wenige Frauen in stark benachteiligten Lebenslagen.



Abb. 8: Werkstattgespräch im Margarete-Schütte-Lihotzky-Hof

ZIELSETZUNGEN UND METHODIK DER STUDIE

Vorliegende Studien zu den vier hier betrachteten Projekten, die UrbanPlus (im Bereich der quantitativen Erhebung) in Zusammenarbeit mit dem »Institute for Social Research and Consulting« (SORA) bearbeitet hat, beziehen sich überwiegend auf das Wissen und die Einschätzung von Fachexpertinnen. Zielsetzung hier war es hingegen, alltagsweltliches ExpertInnenwissen von ca. 220 BewohnerInnen im Alter von 16 bis deutlich über 65 Jahren (überwiegend Frauen, 50% mit Migrationshintergrund), HausbesorgerInnen und MieterbeirätInnen für eine Bewertung der Wohn- und Lebensqualität der jeweiligen Projekte heranzuziehen und dabei insbesondere emblematische Elemente der gendgerechten Planung auf den Prüfstand zu stellen.

Dabei kamen qualitative und quantitative Instrumente zum Einsatz: In Werkstattgesprächen und Fokusgruppen wurde u. a. erhoben, welche Planungskriterien sich bewährt haben und welche ggfs. nicht. Die Studie zeigt auf, wie sich spezifische Raum-, Infrastruktur- und Freiraumangebote (z. B. gleichwertige Räume, flexible Grundrisse, Begegnungszonen, Waschküchen, begehbare Dachflächen, Co-Working-Zonen usw.) auf die soziale Nachhaltigkeit in Projekten auswirken, die teils »top down«, teil selbstorganisiert und mit dem Ziel weitgehender Selbstbestimmung von Wohnen, Wohnumfeld und sozialem Miteinander entstanden. Sie stellt dar, warum Mitbestimmung in der Planung wichtig für die Lebensqualität von Frauen und für Vereinbarkeit ist, warum sie von Frauen in benachteiligten Lebenslagen häufig nicht geleistet werden kann und dass daher eine anwaltliche Vertretung von Frauen in vulnerablen

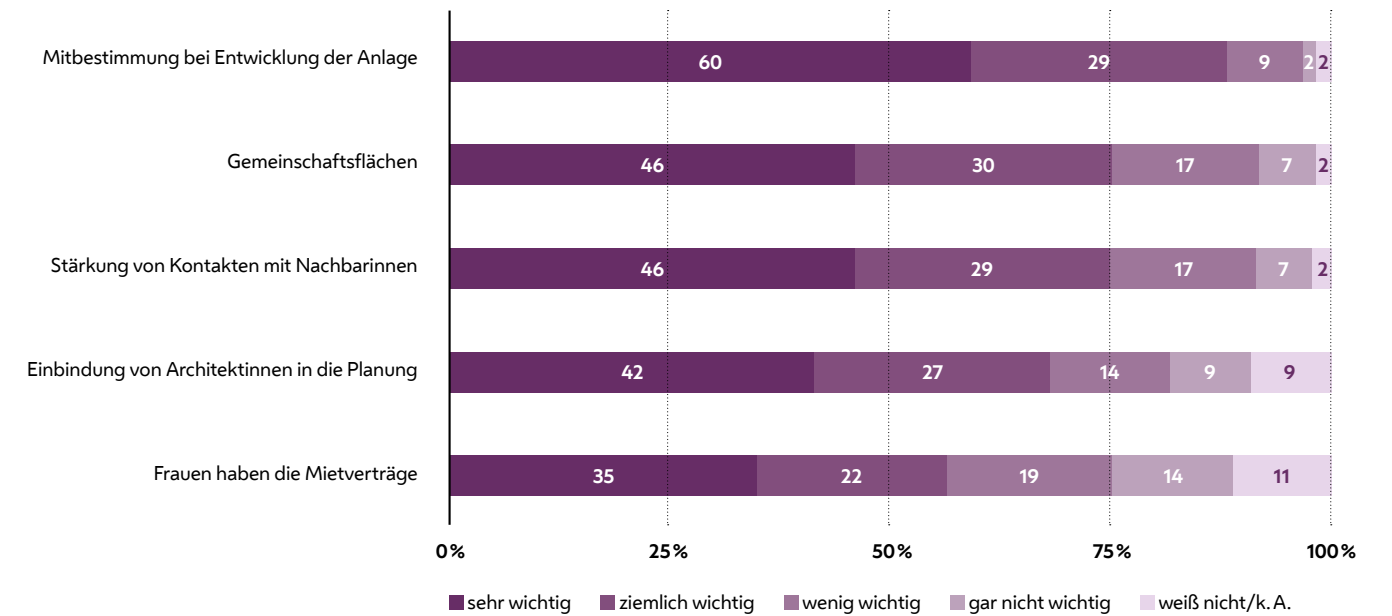


Abb. 9: Nutzerinnen zur Relevanz frauengerechter Planung

Lebenslagen in Planungsprozessen dringend notwendig ist. Zugänge und Barrieren für die Teilhabe dieser Frauen wurden in einer »anwaltlichen« Fokusgruppe bearbeitet, an der soziale Träger teilnahmen, die Frauen in Wohnungsnot, Alleinerziehende, einkommensschwächere MigrantInnen und von Altersarmut bedrohte Frauen begleiteten. Darüber hinaus brachten eine Architektin, Vertreterinnen der MA 57 und der Stadtbauverwaltung sowie des Wohnservice Wien ihre fachlichen Perspektiven ein. Insgesamt konnte eine differenzierte Bewertung der Wohnbauten und ihres Umfeldes hinsichtlich die Lebensqualität explizit fördernder Elemente sowie erlebter »Planungsfehler« bzw. »im Alltag nicht bewährter konzeptioneller Ansätze« erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Haushaltsbefragung, mit der v. a. Daten zur allgemeinen Wohnzufriedenheit, zur Bewertung hier spezifischer Planungselemente und Infrastrukturen sowie nachbarschaftlicher Strukturen/sozialer Nachhaltigkeit erhoben wurden, decken sich mit den Ergebnissen der qualitativen Erhebungen.

MODELLPROJEKTE ERFORDERN NACHHALTIGE KOMMUNIKATION ZUM KONZEPTIONELLEN ANSATZ

In beiden Frauen-Werk-Städten zeigt sich, dass eine soziale und strukturelle Nachhaltigkeit solcher Modellprojekte nur dann gewährleistet ist, wenn die BauträgerInnen deren besondere räumliche und soziale Angebotsstrukturen anhaltend kommunizieren. So konnten z. B. nur insgesamt 22% der Befragten die Option, lebensphasenbedingt Grundrisse zu verändern; 39% dieser Haushalte nutzten dieses Angebot, 14% beabsichtigen, dies noch zu tun.

MITPLANUNG, ALLTAGS- UND FRAUENGERECHTE PLANUNG FÖRDERN DIE WOHNZUFRIEDENHEIT

Die Zusammenschau der quantitativen und qualitativen Erhebungen belegt, dass die Wohnzufriedenheit aufgrund der baulichen Strukturen und sich daraus ergebenden sozialen Strukturen bei den meisten Befragten bzw. den in die qualitativen Formate Einbezogenen, überdurchschnittlich hoch ist, mit etwas schlechteren Werten im Bestand der Gemeinde Wien. Als signifikant für die Wohnzufriedenheit haben sich

das Preis-Leistungsverhältnis und gendergerechte Planung v.a. hinsichtlich der Alltagsgerechtigkeit, der Verortung in »Quartieren der kurzen Wege«, der besonderen Passfähigkeit zu den Bedarfen von Frauen und älteren Menschen sowie der Lebenswelten von Eltern/Familien gezeigt.

MITPLANUNG FÖRdert DIE LEBENSQUALITÄT FÜR FRAUEN IN IHRER VIELFALT, ERFORDERT ABER PASSFÄHIGE FORMATE UND AUSREICHENDE RESSOURCEN FÜR FRAUEN IN VULNERABLEN LEBENSLAGEN

Frauen aus ökonomisch abgesicherten Lebensstilgruppen messen der Mitbestimmung hohen Wert für das Entstehen der Qualität der untersuchten Wohnbauprojekte und des geförderten Wohnbaus generell bei. Frauen in Wohnungsnot und Armut, psychisch stark Belastete und Alleinerziehende haben für solche Prozesse jedoch kaum Ressourcen bzw. bedürfen niederschwelliger Formate. Für die Vertretung ihrer Interessen, d.h. den systematischen Einbezug der NutzerInnen-Perspektive in Planungs- und Vergabeprozesse wurde ein ExpertInnen-Pool und generell eine MieterInnen-Vertretung für relevante Jurys und Fördergremien empfohlen.

WOHNUNGS- UND FRAUENPOLITISCHER HANDLUNGSBEDARF BESTEHT VOR ALLEM HINSICHTLICH DER ZUGÄNGE UND FÖRDERSTRUKTUREN FÜR EIN VIELFÄLTIGES FRAUENGERECHTES WOHNANGEBOT

Während die Ergebnisse der Studie hinsichtlich der Wohnzufriedenheit und sozialen Nachhaltigkeit in weiten Teilen eher eine wohnungs- und förderpolitischen Bestätigung bewährter Kriterien und Instrumente nahelegen, erfordern die Ergebnisse in Bezug auf eine breite Teilhabe an bzw. Leistbarkeit der dargestellten Qualitäten der Modellprojekte massivere Eingriffe im Bereich der architektonischen Planung und der Förder- und Vergabestrukturen des Wohnbaus.

Im Bereich der Planung stellen sich neue Herausforderungen v.a. dort, wo die Verortung »unangepasster« Lebenssituationen Berücksichtigung finden muss und wo durch die Infragestellung aktueller baulicher und Flächenstandards rascherer Zugang zu passfähigem Wohnraum ermöglicht werden soll. Sowohl aus der Perspektive der BewohnerInnen der hier untersuchten Projekte als auch der stellvertretend für vulnerable Zielgruppen des geförderten Wohnbaus Befragten besteht weiterer Handlungsbedarf, gemeinschaftsorientierte Wohnformen (Wohngemeinschaften, Cluster-Wohnformen) stärker zu fördern, ggfs. auch durch eine Verzahnung von Objekt- und Subjektförderung. Hinsichtlich der Leistbarkeit wurden Lösungsansätze einerseits in den Bereichen Vergabe und Belegung identifiziert. So könnte etwa (insbesondere im Bestand) eine Erhöhung des Wiedervermietungsanteils durch das Wohnservice einen wichtigen Hebel darstellen. Andererseits kann eine lebensphasenbezogene Förderung nicht nur junge Haushalte, sondern in einer (v.a. von weiblicher) Altersarmut bedrohten Gesellschaft auch PensionistInnen in den Blick wohnraumbezogener Förderkonzepte nehmen.



Abb. 10 Diskussionsergebnisse der Fokusgruppe [ro*sa] Donaustadt



Wohnsituation und -bedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien

Sarah Zeller,
JUNO – Verein zur Unterstützung
Getrennt- und Alleinerziehender

Die Studie »Die Wohnsituation und die Wohnbedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien« setzte sich aus einem qualitativen und einem quantitativen Teil zusammen. Folgende forschungsleitenden Fragestellungen konstituieren das Kerninteresse der Studie:

- Wie gestaltet sich die Wohnsituation von Alleinerziehenden in Wien?
- Wie gestalten sich die Wohnbedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien?
- Mit welchen Herausforderungen sind Alleinerziehende während der Trennungs- und Scheidungsphase hinsichtlich des Wohnens konfrontiert?
- Welche Bedeutung haben gemeinschaftliche Wohnformen für Alleinerziehende in Wien?

Die Basis des quantitativen Teils bildet eine im August/September 2019 in Wien durchgeführte Befragung unter Alleinerziehenden, deren Kind bzw. jüngstes Kind zum Zeitpunkt der Befragung unter 19 Jahre alt war. Insgesamt wurden 348 Alleinerziehende befragt. Davon wurden 248 Alleinerziehende über einen Onlinefragebogen und 100 Personen über Telefoninterviews erreicht. Die Auswahl der StudienteilnehmerInnen erfolgte durch eine Quotenstichprobe. Angesichts der quotierten Merkmale Haushaltseinkommen und Alter der Kinder sind die Ergebnisse repräsentativ für Alleinerziehende in Wien. Beim Haushaltsnettoeinkommen, welches sich aus Lohn, Alimenten, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Bedarfsorientierter Mindestsicherung und sonstige Beihilfen zusammensetzt, wurden drei Subgruppen wie folgt definiert:

bis 1.700 Euro; von 1.701 bis 2.550 Euro und über 2.550 Euro. Die drei Subgruppen im Hinblick auf das Alter des (jüngsten) Kindes teilen sich in die Kategorien: 0 bis 6 Jahre, 7 bis 12 Jahre und 13 bis 18 Jahre.

Die zehn qualitativen problemzentrierten Interviews wurden von Juni bis September 2019 mit Alleinerziehenden in Wien durchgeführt.

Quelle: JUNO im Auftrag der MA 50 2019: Wohnsituation und Wohnbedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien. n=348.

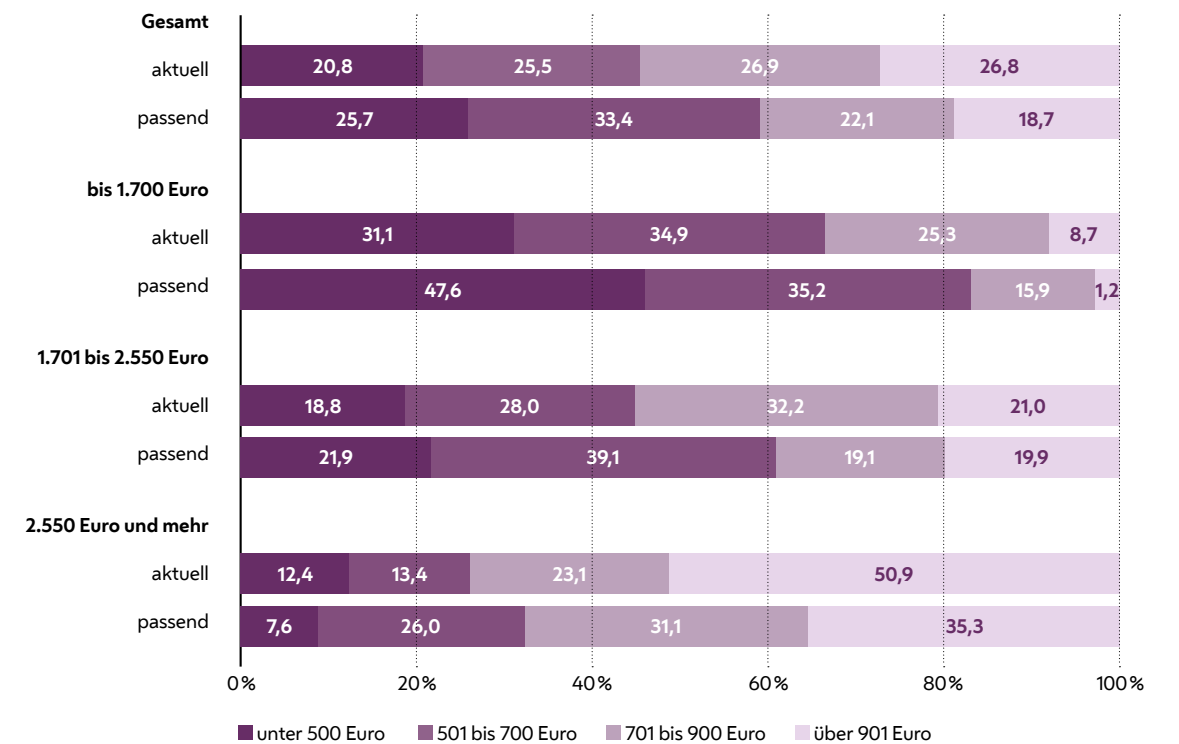


Abb. 11: Fragen: Wie hoch sind Ihre monatlichen Wohnkosten? Wie hoch sollten bzw. dürfen die Wohnkosten sein, damit diese für Sie gut leistbar sind?

WOHNKOSTEN UND WOHNVERHÄLTNISSE

In Bezug auf die Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnung, gaben insgesamt 70,8% der Befragten an, zufrieden zu sein. Bei der Aufschlüsselung auf die drei Einkommensgruppen wird klar ersichtlich, dass mit sinkendem Einkommen die Zufriedenheit mit der Wohnung abnimmt.

Die Wohnkosten (Miete inklusive Betriebskosten und Energiekosten) wurden als Ist- und Sollzustand erhoben und anhand der drei Einkommensgruppen dargestellt.

Anhand von Abbildung 11 wird sichtbar, dass die Alleinerziehenden aller drei Einkommensgruppen grundsätzlich höhere Wohnkosten tragen, als für sie gut leistbar wäre. So geben insgesamt 25,7% der Befragten an, dass Wohnkosten bis maximal 500 Euro für sie passend wären, aktuell zahlen aber nur 20,8% der Befragten diese Summe. Dieser Unterschied zwischen passenden und aktuellen Wohnkosten wird in der Gesamtverteilung bei allen vier Wohnkostengruppierungen deutlich und betrifft vor allem die untere Einkommensgruppe der Befragten mit einem Haushaltseinkommen bis 1.700 Euro. Nur 26,6% der Alleinerziehenden in Wien geben weniger als 30% ihres monatlichen Haushaltseinkommens für das Wohnen aus; ein Schwellenwert, der nicht überschritten werden sollte, um gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme zu garantieren.

Weiters wurde das Thema Rückzugsmöglichkeiten behandelt und damit in Zusammenhang die Frage nach der Zimmeranzahl gestellt: Hier ergibt sich das klare Bild, dass etwa ein Drittel der Befragten in Wohnungen mit mindestens einem Zimmer zu wenig lebt.

Konkret zeigt sich hier einerseits ein großer Mangel an leistbaren 4-Zimmer-Wohnungen, andererseits die Tatsache, dass lediglich 9,9% der Befragten 2-Zimmer-Wohnungen für passend halten, jedoch fast ein Viertel aktuell in solch einer Wohnung lebt.

Demzufolge liegt nahe, dass in vielen Ein-Eltern-Familien, entweder den Kindern oder den Elternteilen kein eigenes (Schlaf-)Zimmer zur Verfügung steht. Das bestätigt sich durch die 28,9% der Alleinerziehenden, deren Kinder kein eigenes Zimmer haben. Auch hier zeigt sich wieder ein klarer Zusammenhang zur Höhe des Haushaltseinkommens. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Frage nach dem Vorhandensein eines eigenen Elternschlafzimmers, das nicht das Wohnzimmer ist: 34,9% der Befragten steht das nicht zur Verfügung.

Diese fehlenden Rückzugsmöglichkeiten in der Ein-Eltern-Familie führen häufig zu Streitigkeiten, fehlender Privatsphäre, wenig Möglichkeiten für Besuch, Schlafzimmern, die sich Eltern und Kinder teilen und einem schlechten Gewissen den Kindern gegenüber, ihnen kein eigenes Zimmer bieten zu können.

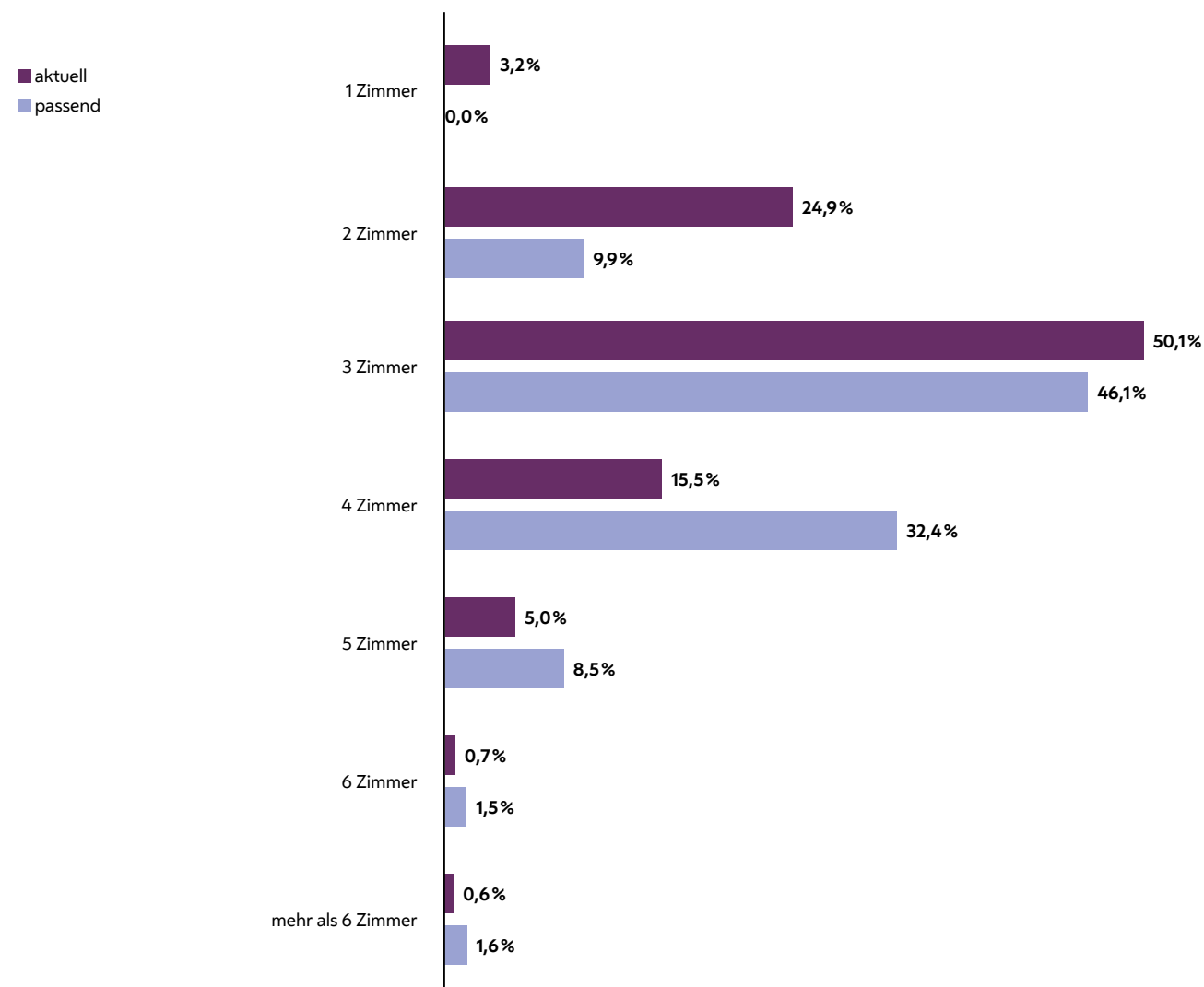


Abb. 12: Frage: Wie viele Wohnräume haben Sie zur Verfügung? Wie viele Wohnräume sollte Ihre neue bzw. passende Wohnung bzw. passendes Haus haben?
Quelle: JUNO im Auftrag der MA 50 2019: Wohnsituation und Wohnbedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien. n=348.

»Wir schlafen auch alle gemeinsam in einem Raum. Für die Kinder gibt es diese Möglichkeit des eigenen Zimmers auch nicht, dafür ist die Wohnung einfach zu klein.«
(IP6 Frau Ibori, 3 Kinder)

»Es gibt keinen Rückzugsort für mich. Auch bei den Kindern hat nur der 17-Jährige sein eigenes Zimmer, das ist das große Manko, das kann ich nicht jedem bieten. Ich habe meine Entspannungszeit in der Arbeit.«
(IP1 Herr Dobner, 5 Kinder)

»Ich suche was für Längerfristig, die Kinder sollen die Schule fertig machen, mindestens 13 Jahre.«
(IP1 Herr Dobner, 5 Kinder)

Quelle: qualitative problemzentrierte Interviews durch JUNO (Namen der InterviewpartnerInnen wurden anonymisiert)

SUCHE NACH PASSENDEN WOHLN LÖSUNGEN

Bei der Frage nach dem Umzugswunsch antworteten insgesamt 29,8%, dass sie aktuell planen, umzuziehen. Dabei wünschen sich vor allem Alleinerziehende mit einem Haushaltseinkommen unter 1.700 Euro sowie Alleinerziehende mit Kindern von 0 bis 6 Jahren einen Umzug in eine andere Wohnung. Als Gründe für einen Umzug wurde an erster Stelle zu wenig Platz/zu wenige Zimmer und an zweiter Stelle zu hohe Wohnkosten genannt.

Das spiegelt sich auch in den Wohnbedürfnissen wider. So sind die Wohnkosten mit 64,8% der wichtigste Faktor bei der Wohnungssuche. Dem Zustand der Wohnung (40,2%) und verfügbaren Freiflächen (38,5%) werden eine größere Bedeutung zugesprochen als der Raumanzahl (33,8%).

Die Auswertung der offenen Fragen und der qualitativen Erhebung zeigt außerdem, dass von Alleinerziehenden vor allem langfristige Wohnlösungen erwünscht sind und sich temporäre Wohnlösungen nur kurz nach der Trennung bzw. Scheidung sowie in Notsituationen als geeignet darstellen. Unbefristete Mietwohnungen werden klar favorisiert. Wohnküchen können nicht als passendes Äquivalent für ein separates Schlafzimmer geltend gemacht werden.

Die Suche nach passenden Wohnlösungen gestaltet sich für viele Alleinerziehende jedoch schwierig, hierfür sind insbesondere finanzielle Gründe ausschlaggebend. Nach den Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche befragt, gaben insgesamt 38,4% nicht leistbare laufende Wohnkosten, 30,9% nicht leistbare Maklerprovisionen und 30,2% nicht leistbare Kauttionen der Wohnungen am Wohnungsmarkt an. Hiervon ist besonders die Einkommensgruppe mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen bis 1.700 Euro betroffen.

Beim Vergleich der Subgruppen hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche zeigt sich, dass Ein-Eltern-Familien, deren (jüngstes) Kind 0 bis 6 Jahre alt ist, von den oben genannten Schwierigkeiten am meisten betroffen sind. Am wenigsten Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche haben hingegen Ein-Eltern-Familien, deren (jüngstes) Kind 13 bis 18 Jahre alt ist.

Zudem wurden bei den offenen Fragen und den qualitativen Interviews folgende Schwierigkeiten mehrfach erwähnt: fehlende finanzielle Ressourcen, mangelnde Zeitressourcen für die Wohnungssuche, nicht verständliche Ablehnung des Wiener Wohntickets und die örtliche Einschränkung durch die gewünschte Nähe zu Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Schulen, um Kinder nicht aus ihrem gewohnten sozialen und geographischen Umfeld herauszureißen. Außerdem fühlten sich die Befragten häufig bei der Kreditvergabe (z. B. für Eigenmittel) und generell am Wohnungsmarkt diskriminiert: 22,3% der Befragten stimmten der Aussage »Ich habe schon einmal eine Wohnung nicht bekommen, weil ich alleinerziehend bin« zu.

WOHNÜBERGANG NACH DER TRENNUNG

Der Wohnübergang während bzw. nach der Trennung ist eine sensible Phase mit großen Herausforderungen für alle Beteiligten. Die Wohnlösung, die hier gefunden wird, ist ausschlaggebend für die weitere Biografie der Alleinerziehenden und ihrer Kinder. Hier herrscht oft großer Zeitdruck, sodass häufig suboptimale Wohnlösungen gewählt werden. 9% der Alleinerziehenden, die nach ihrer Wohnlösung direkt nach der Trennung befragt wurden, waren zu dieser Zeit vorübergehend wohnungslos und haben bei Freunden, Verwandten oder in einem Mutter-Kind Haus gelebt. Von allen Befragten gaben insgesamt 20,6% an, schon einmal von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen gewesen zu sein.

»Es war sehr schwer, er hat so viel Alkohol getrunken (...) wir haben alle in seiner Wohnung gewohnt und ich bin mit den Kindern dann in die Übergangswohnung gezogen (...) ich hab noch 2 ½ Jahre gewartet, weil ich nicht wusste, was ich tun soll, aber dann wurde es zu viel, und ich bin gegangen.«
(IP6 Frau Ibori, 3 Kinder)

»Nach der Trennung konnte ich mir die Wohnung nicht mehr leisten und bin zu meinen Eltern gezogen. Es hat eh gepasst, aber mit der Zeit wurde es mir einfach zu viel. Ich merkte, dass ich meine eigenen vier Wände brauche, um auch einfach Privatsphäre zu haben.«
(IP9 Frau Gujic, 1 Kind)

33,6% der Befragten gaben an, dass sie nach der Trennung in der gemeinsamen Wohnung geblieben sind. Das ist zwar in dieser Phase die unkomplizierteste Variante für den alleinerziehenden Elternteil und deren Kind/er, heißt in der Praxis aber häufig, dass die Miete nur mehr schwer bis gar nicht bezahlbar ist, sobald das Einkommen des zweiten Elternteils im Haushalt wegfällt. Um fehlende finanzielle Mittel auszugleichen, werden zuerst eventuelle Ersparnisse aufgebraucht, um die laufenden Wohnkosten zu begleichen, was in weiterer Folge bedeutet, dass nach einer Weile keine finanziellen Ressourcen mehr für einen möglichen Wohnungswechsel in eine günstigere Wohnung vorhanden sind. Zudem sind die Wohnungen, in denen die Alleinerziehenden vor der Trennung als Zwei-Eltern-Familie gelebt haben, häufig groß genug, womit Überbelag als begründeter Wohnbedarf wegfällt und somit kein Anspruch auf eine Gemeinde- oder Smart-Wohnung besteht.

Der Mangel an passenden Wohnmöglichkeiten führt oft dazu, dass Trennungen hinausgezögert werden. Dieser Aussage stimmten 48% der Befragten zu. Bei 34% der Befragten zeigt sich, dass sie mit dem anderen Elternteil nach der Trennung noch längere Zeit zusammenlebten, weil es keine andere Wohnmöglichkeit gab. Da sich Konfliktdynamiken unmittelbar nach einer Trennung bzw. Scheidung oft steigern, kann sich ein weiteres Zusammenwohnen für alle Beteiligten als überaus belastend darstellen.

Geförderte Wohnungen oder Gemeindewohnungen stellten nur für 5,7% der Befragten direkt nach der Trennung eine Lösung dar. Zum Zeitpunkt der Befragung wohnten 29,9% der Alleinerziehenden in einer geförderten Wohnung bzw. Gemeindewohnung. Die anderen Alleinerziehenden wurden nach den Gründen befragt, warum sie keine geförderte Wohnung bzw. Gemeindewohnung bekommen haben bzw. keinen Antrag für derartige Wohnungen gestellt haben. Hier gaben 19,6% der Befragten einen fehlenden Wohnbedarf aufgrund der Größe ihrer aktuellen Wohnung, die sie sich jedoch nicht leisten können, an. 13,9% meinten, nichts von dieser Möglichkeit gewusst zu haben, und 11,6% antworteten, dass sie schon früher ausziehen mussten und dringend eine neue Wohnung gebraucht haben. Bei 10,4% scheiterte es an dem 2-jährigen Hauptwohnsitz und 10,2% versuchten es nicht, weil ihnen die Antragstellung zu aufwendig vorkam.

Aus den qualitativen Daten ergibt sich zudem das Bild, dass die TeilnehmerInnen die geförderte Wohnlandschaft in Wien als intransparent empfinden und Alleinerziehende oft zu wenig Informationen über den Zugang zu geförderten Wohnungen haben.

Insbesondere im geförderten Wohnbau wird gemeinschaftliches Wohnen für Alleinerziehende aktuell häufig als Lösung gesehen. Das allgemeine Interesse an gemeinschaftlichen Wohnformen nimmt mit steigendem Einkommen und steigendem Alter der Kinder ab. Nach den unterschiedlichen gemeinschaftlichen Wohnformen befragt, wurde deutlich, dass sich Alleinerziehende umso weniger von Wohnformen angesprochen fühlen, je näher bzw. gemeinschaftlicher diese sind. So fühlen sich 23,3% der TeilnehmerInnen von Wohngemeinschaften und 64,3% der Befragten von eigenen Wohnungen mit zusätzlichen Gemeinschaftsräumen im Haus angesprochen.

SCHLÜSSELERGEBNISSE AUF EINEN BLICK

- Sinkende Wohnzufriedenheit mit sinkenden Haushaltsnettoeinkommen
- 73,4% der befragten Alleinerziehenden geben über 30% ihres Haushaltseinkommens für das Wohnen aus.
- Fehlende Rückzugsmöglichkeiten in der Wohnung führen zu multidimensionalen Herausforderungen des Zusammenwohnens in Ein-Eltern-Familien.
- Umzugswunsch stärker ausgeprägt bei Alleinerziehenden mit niedrigen Haushaltseinkommen und jüngeren Kindern
- Wichtigste Gründe für einen gewünschten Wohnungswechsel sind die zu hohen Wohnkosten und zu wenig Rückzugsmöglichkeiten bzw. zu wenig Zimmer.
- Wunsch nach langfristigen Wohnlösungen; temporäre Wohnformen sind nur in Ausnahmefällen und Notsituationen passend.
- Wohnküchen sind nicht als passendes Äquivalent zu einem separaten Schlafzimmer zu sehen.
- Großer Bedarf an 3- und 4-Zimmer Wohnungen, während sich der Großteil der Alleinerziehenden maximal 700 Euro Wohnkosten leisten kann.
- Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche beziehen sich vor allem auf finanzielle Restriktionen.
- Fehlende Wohnalternativen führen dazu, dass Trennungen nicht vollzogen werden können und dass die Eltern auch nach einer Trennung häufig noch längere Zeit zusammenleben müssen.
- Viele Alleinerziehende leben in Wohnungen, die sie sich nicht leisten können, haben aber keinen Anspruch auf Gemeinde- oder smart-Wohnungen.
- Bedarf an Wohnlösungen, die rasch und unkompliziert nach einer Trennung verfügbar sind.
- Teils mangelnde Informationen über Zugang und Möglichkeiten des geförderten und kommunalen Wohnbaus
- Höheres Interesse an gemeinschaftlichen Wohnformen bei Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern und niedrigeren Einkommen.
- Von gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten mit eigenen Wohnungen und geteilten Gemeinschaftsräumen fühlen sich deutlich mehr Alleinerziehende angesprochen als von Wohngemeinschaften.

Podiums- diskussion



TEILNEHMERINNEN:

Ingrid Shukri Farag, [ro*sa]

Frauenwohnprojekte

Freya Brandl, Verein Kolokation –
gemeinsam urban wohnen

Kibar Dogan, Obdach Ester –
Tageszentrum für Frauen

Gesa Witthöft, TU Wien,
Department für Raumplanung/
Fachbereich Soziologie

PREKÄRE WOHSITUATIONEN, VERSTECKTE WOHNUNGSLOSIGKEIT UND ZUGANG ZUM GEFÖRDERTEN WOHNUNGSMARKT

Die Lebenssituation von Frauen im Allgemeinen, aber auch insbesondere von Frauen in prekären Wohnsituationen, zeichnet sich durch eine große Vielfalt aus. Dennoch gibt es einige zentrale Entwicklungslinien und wiederkehrende Muster: Frauen sind nach wie vor stark von bestimmten Versorgungsstrukturen abhängig, so die Soziologin Gesa Witthöft, und die demografische Entwicklung lässt erwarten, dass bis 2030 noch deutlich mehr geringverdienende bzw. armutsgefährdete Frauen in Wien leben werden, für die das Wohnungsangebot derzeit fehlt. Meist sind es niedrige Einkommen oder Jobverlust, Scheidung, Krankheiten oder Gewalt, die die Wohnsituation verschärfen oder zu Wohnungslosigkeit führen können. Auch die verdeckte Wohnungslosigkeit, also prekäre Schlafsituationen ohne rechtliche Sicherheit und mit hoher Abhängigkeit von Dritten, nimmt tendenziell zu, zeigt sich Kibar Dogan vom Frauentageszentrum »Obdach Ester« besorgt. Frauen ohne offizielle Meldeadresse haben wiederum keinen Zugang zu Förderungen. Dabei ist der Zugang zu geförderten Wohnungen ohnehin schwierig, vor allem bei fehlender formaler Bildung oder Sprachkompetenz. Die Voraussetzungen für das Wiener Wohnticket zu erfüllen, ist für viele ein Problem.

Um hier gezielt unterstützen zu können, hat das Frauenwohnprojekt [ro*sa] Kalypso einen Krisenfonds eingerichtet, mit dem Bewohnerinnen in finanziellen Schwierigkeiten mit zinslosen Darlehen geholfen werden kann, berichtet Ingrid Shukri Farag. Bei einer Veränderung der Lebensumstände ist auch ein Wohnungsaustausch innerhalb des Projektes möglich.



FRAUENWOHNPROJEKTE ALS ERFOLGSSTORY MIT MODELLCHARAKTER

Um besser auf die spezifischen Bedürfnisse gerade von sozial schwächer gestellten Frauen eingehen zu können, muss das gesamte System der Wohnungsversorgung immer wieder kritisch evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Das gilt für bestehende Förderkriterien wie auch für (oft kostenintensive) Qualitätsstandards, die regelmäßig überdacht und an langfristige Entwicklungen angepasst werden müssen. Es bedarf einer Struktur, die konsequent positive Diskriminierung (»affirmative action«) in das System bringt, so Gesa Witthöft.

Die Frauen-Wohnprojekte der jüngeren Vergangenheit leisten hier einen wichtigen Beitrag, bieten sie doch ein gut ausdifferenziertes und kleinteiliges Angebot für unterschiedliche Bedürfnisse. Im geförderten Wohnprojekt »Kolokation« wurde etwa erfolgreich versucht, ein Gemeinschaftsprojekt in »normalen« geförderten Wohnbau zu integrieren, berichtet Freya Brandl. Der Ansatz bestand darin, die Gemeinschaftsflächen in einem Stockwerk zusammenzufassen, sodass man als BewohnerIn auch die Möglichkeit hat, sich aus der Gemeinschaft zurückzuziehen. Zwar ist das Projekt nicht für Frauen allein konzipiert, aber Frauen sind doch die Hauptinteressentinnen. Vor allem die Altersgruppe 60+ zeigt ein hohes Engagement und Interesse an gemeinschaftlichen Wohnformen, die sich nicht zuletzt durch geringere Wohnkosten auszeichnen, da vor allem Frauen im Pensionsalter tendenziell über ein geringeres Einkommen verfügen.

Was Frauenwohnprojekte u. a. zeigen: Es lohnt sich, neue Modelle zu entwickeln und umzusetzen. Entscheidend wird jedoch sein, so der allgemeine Konsens, die positiven Erfahrungen aus erfolgreichen Wohnprojekten in den »Mainstream« des geförderten Wohnbaus einfließen zu lassen und ein möglichst breites und vielfältiges Angebot zu schaffen.

BEDARFSGERECHTE ANGEBOTE IM FREIFINANZIERTEN WOHNBAU SCHAFFEN

Darüber hinaus geht es aber darum, sukzessive auch private Bauträger in die Pflicht zu nehmen, ein dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechendes Angebot zu entwickeln. 2020 werden rund 15.000 Wohnungen fertiggestellt, davon 6.600 gefördert – der Großteil der neu errichteten Wohnungen ist für viele nicht erschwinglich. Zwar gibt es am freien Wohnungsmarkt durchaus differenzierte Wohnungsangebote, allerdings kaum im günstigen Segment. Seit einigen Jahren steigt der Anteil an privaten Wohnraumanbietern, deren Hauptaugenmerk der Errichtung und Vermarktung gut verwertbarer Vorsorgewohnungen gilt.

Das reine Anprangern dieser Projekte und deren Qualitätsstandards greift hier zu kurz. Es braucht vielmehr verstärkten Austausch zwischen gemeinnützigen und privaten Anbietern. Die öffentliche Hand wiederum muss auf gewerbliche Anbieter zugehen und hat u. a. mit städtebaulichen Verträgen auch die Möglichkeit, Einfluss auf die Angebotsentwicklung zu nehmen. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Bodenpolitik. Bislang hat sich die Widmungskategorie »geförderter Wohnbau« als sehr effektiv erwiesen. Eine wesentliche Frage für die Zukunft lautet, wie Zugang zu guten Grundstücken geschaffen und weniger renditeorientierte Wohnformen ermöglicht werden können, die trotzdem ökonomisch tragfähig sind.



Bruchsicher

Wohnungsangebote für Frauen* an Lebenschnittstellen

Gabu Heindl,
GABU Heindl Architektur

Kernergebnisse der Pilotprojekt-Studie:
Working Women Wohnhaus. Wohn-, Arbeits-
und Alltagsraum-Konzept für prekarierte
Frauen*: solidarisch, leistungsfähig, leistungsfähig

Ein Bruch im Leben kann jede/n treffen. Im Folgenden geht es ums Wohnen für Working Women, genauer: um das schwierige Finden einer neuen, vor allem leistbaren Wohnung an Lebensbruchstellen von Frauen* – etwa im Fall von Wechsel des Zuhauses, Entscheidung für Kinder, Scheidung, Flucht, Unfall oder Erkrankung, Pension, um nur einige zu nennen.

Ein Bruch im Leben kann also jede/n treffen, aus strukturellen Ungleichheitsgründen sind Frauen* allerdings stärker betroffen. Immer mehr Frauen* sind gefährdet, durch Wohnen arm zu werden (das Phänomen der sogenannten housing poor), bis hin zu drohender Wohnungslosigkeit. Das multipliziert die strukturelle Ungleichbezahlung, die Frauen* auch zu working poor macht – im bei Frauen* häufigen Fall von Teilzeitarbeit, aber auch dann, wenn sie durchgängig arbeiten, was sie – historisch unverändert – oft in Form von Care-, also Haus- und Fürsorgearbeit tun, oft unter- oder gleich unbezahlt. Für diese Studie aber zählt jede Arbeit als Arbeit; wir sprechen also nicht von berufstätigen Frauen*, sondern von arbeitenden Frauen*. (Insofern ist das Projekt auch eine feministische Aktualisierung des vor knapp 100 Jahren von Architektin Margarete Schütte-Lihotzky entwickelten Prototyps einer »Wohnung für die berufstätige Frau«.)

Was sind nun die räumlich-architektonisch-städtebaulichen Möglichkeiten in Hinblick auf ein Wohnen, das Frauen*, die (wieder) neue Wohnungen suchen, vorfinden? Hier wird also zum einen nach den verschiedenen existierenden Erfahrungen gefragt, die Frauen* beim Suchen einer Wohnung heute typischer Weise machen. Zum anderen geht es hier um die Frage nach Möglichkeitsspielräumen in der Verbesserung dieser Situation. Was also sollten Frauen* vorfinden können?



Abb. 13: Lebensbruchstellen von Frauen*

© Gabu Heindl

WORKING WOMEN WOHNHAUS

Das letztere ist projektiertes Ziel dieser Studie: einen prototypischen Bau zu konzipieren – innerhalb der Richtlinien des geförderten Wohnbaus bzw. in radikaler Auslotung von dessen Möglichkeiten. Im Titel der Studie Working Women Wohnhaus steckt ein »www«: Das Wortspiel mit der gängigen Abkürzung erfolgt nicht von ungefähr, stecken doch in den digitalen sozialen Medien Potenziale solidarischer Vernetzung, wie sie da und dort schon umgesetzt werden: für selbstorganisierte Tag-und-Nacht-Unterstützung, für Sharing-Konzepte, etc. Abseits des World Wide Web steckt im Titel Working Women Wohnhaus eine weitere, ganz zentrale Frage, die sich dringlich stellt, nämlich »Wo, wo, wo?« Je prekärer der Lebensalltag, desto wichtiger ist der Ort der Wohnung. Idealerweise gäbe es ein Recht auf freie Wohnortwahl: Auch Frauen*, die dringend Wohnung suchen, haben ein Recht, sich den Grad an Urbanität zu wählen, in dem sie gerne leben möchten. Funktional kommt aufgrund ihrer Situation – wenig Geld und Zeit – oft noch ein höherer Bedarf an öffentlichem Verkehr, guter ärztlicher Versorgung, Nähe zu Schule oder Kindergarten der Kinder dazu. Damit sind raumplanerische und städtebauliche Themen der Studie angesprochen, die dem Prototyp – der naturgemäß ohne konkreten Ort geplant wird – in Form der Definitionen von Standards auf jener Ebene der Studie zugeordnet werden, die wir Nachbarschaftsebene nennen. Kurz gefasst, geht es dabei um ein »Recht auf Zentrum«: beste Architektur in guten Lagen – anstelle von Randlagen für ohnehin schon marginalisierte Menschen.

Der erste Teil der Studie beforcht die Grundlagen der besonderen Betroffenheit von Frauen*. Eine Basis dafür ist – wen wundert's – deren strukturelle Ungleichstellung, insbesondere der Gender Pay Gap (die Geschlechtereinkommenslücke). Das bedeutet schlicht und einfach weniger Mittel im Alltag, heißt weiters auch, dass viele Frauen* kleinere Pensionen haben, etc. Die Methode der Residualeinkommensstatistik hilft hier, Klarheit darüber zu erhalten, dass viele Frauen* sich de facto Wohnen gar nicht leisten könnten, aber es monatlich schaffen müssen, mit Geldmitteln, die unter der Armutsgrenze liegen, ihr Leben und eine oft zu teure Wohnung zu finanzieren.

Wenn ein Auszug aus der gemeinsamen Wohnung unumgänglich ist, wird schlagend, dass Mietverträge eher auf Männer als auf Frauen* ausgestellt werden. Und wenn in der Not rasch eine Wohnung für eine Frau* nötig ist, oft möglichst in einer bestimmten Gegend, dann wirkt sich aus, dass Frau* noch nicht auf einer Warteliste für sozialen Wohnbau steht, sofern sie überhaupt anspruchsberechtigt ist, denn: Einer (rechtzeitigen) Vormerkung stehen die Ausschlusskriterien im Gemeindebau (Meldezeiten u. a.) und im geförderten Wohnbau (Informationszugang und Eigenmittelbedarf) entgegen.

Trotz des international gefeierten sozialen Wiener Wohnbaumodells sind Frauen* in Notlagen oft angewiesen auf den vermeintlich »offenen« privaten oder frei finanzierten Wohnungsmarkt: Dort sind Wohnungen zur Zeit finanziell kaum leistbar (im Schnitt um die 13 Euro / m² in Wien), und ca. 70 Prozent dieser Wohnungen sind befristet; zusätzlich gibt es Berichte von Diskriminierungen, u. a. dass Wohnungen nicht an alleinerziehende Mütter vergeben werden, noch häufiger wird Frauen* mit Migrationserfahrung eine Wohnung verweigert.

»Wir sind nicht sozial schwach, wir sind finanziell schwach.«
(Regina Amer, Aktivistin)

Mieter*innenschutz ist natürlich eine Sache, die politisch anzugehen ist (die Studie kann hier nur auf Mängel verweisen). Ein Abschnitt der Studie gilt einer Analyse der bestehenden Unterstützungsstruktur: In Workshops und vertiefenden Interviews wird das Verhältnis von Sozialpolitik und Wohnpolitik herausgearbeitet. Dabei zeigt sich, dass ein zu langes Verbleiben in sozialpolitischen Hilfsstrukturen die Chancen auf eine sichere und dauerhafte Wohnungs»lösung« reduzieren. Ein Lösungsansatz dafür ist das »housing first«-Prinzip, in dem es darum geht, für betroffene Frauen* unmittelbar eine Wohnung zu finden, in der dann weitere Unterstützung gewährleistet werden kann. Dafür gibt es aber zu wenige leistbare Wohnungen, geschweige denn, dass die vorhandenen Wohnungen den besonderen Ansprüchen der Frauen* entsprechen.

DIE STUDIE VERFOLGT ZWEI LÖSUNGSANSÄTZE

Erstens die Forderung nach verbindlichen Quoten im frei werdenden Bestand des geförderten Wohnbaus: Gemeint sind diejenigen Wohnungen, deren Kostenmiete (im abbezahlten Bestand) zu den günstigsten Mieten zählt und bei denen durch den auf ganz Wien verteilten Bestand auch eine breit gefächerte Auswahl an Wohnlagen gegeben ist. Diese Wohnungen sollten verpflichtender Weise zur Verfügung gestellt werden.

Das zweite Ergebnis der Studie ist ein Raum- und Funktionsprogramm für den Prototyp eines geförderten Wohnbaus, der architektonisch auf die aus dem Gender-Leitfaden der Stadt Wien und ergänzend aus den Workshops und vertiefenden Interviews destillierten Raumbedürfnisse antwortet. Das Grund-Dilemma ist der Preis von Wohnfläche (Miete pro m²): Wenn wir von einem Grundrecht auf ein eigenes Zimmer für jede*n ausgehen, dann geht es für Frauen* mit Kindern um möglichst viele Zimmer für möglichst wenig Geld – z. B. eine Kategorie-D-Wohnung mit vier Zimmern. Das ist de facto eine räumliche Unmöglichkeit, bzw. würde es im bestehenden Förderungssystem auf Kosten der Größe und damit Wohnqualität und Nutzbarkeit von Zimmern gehen. Nun könnte, ähnlich wie beim Konzept der Wohnung für das Existenzminimum in den 1920er Jahren, alle Kreativität dorthin fließen, dass viel zu kleine Zimmer möglichst »human« ausgestaltet werden. Aber die zur Zeit diskutierten 8–10 Quadratmeter sind sparen an der falschen Stelle (es sollte nicht darum gehen, dass Architektur ungerechte Arbeitsentlohnung kompensiert). Insofern sind sie ein No-Go, und auch so manche alternative kreative Strategie, etwa Schlafnischen im Wohnzimmer, führt allzu oft zu unwürdigen Wohnbedingungen der Frau* im Haushalt, weil ihr Wunsch nach einem eigenen Zimmer zuletzt kommt.

Es geht also architektonisch konkret um die Definition von Standards und darum, wo in heutiger Planung Frauen* und Kinder vergessen werden. Welche Infrastruktur braucht

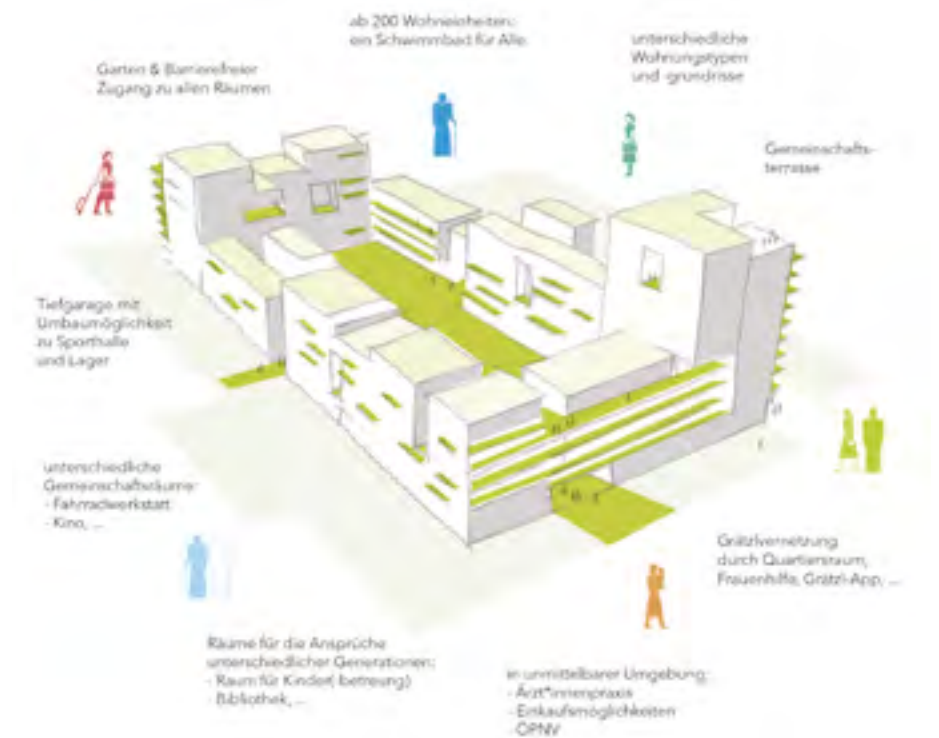


Abb. 14: Pilotprojekt in Entwicklung

© Gabu Heindl

es für eine möglichst große Mobilität und Selbständigkeit? Was ermöglicht Wohnsituationen, die weniger prekär sind? Wie groß muss ein Privatraum mindestens sein? Wie groß der Freiraum oder ein Balkon? Was sind bestmögliche Wohnungszuschüsse für die speziellen Bedürfnisse der Frauen*? Wie können (angemessen große) Wohnküchen umgesetzt werden, ohne dass davon ausgegangen wird, dass eine Person auf ihren Privatraum verzichten muss? Und: Leistbar heißt nicht nur momentan billig hergestellt, vielmehr ermöglicht robustes nachhaltiges Bauen wechselnde Nutzbarkeit über zukünftige Generationen hinweg. Welche Konzepte von veränderbaren Wohnungen und Grundrissen machen tatsächlich praktischen Sinn für ihre Umnutzbarkeit?

Soweit die Wohnungsebene der Studie. Auf der Hausebene werden andere Raumansprüche fällig: Raum für selbstorganisierte Kinderbetreuung, Teilhabemöglichkeiten, ein geteiltes Recht auf – ja, warum hier nicht? – Luxus. Welche Gemeinschaftsräume und -angebote, welche Raumpolster, fördern eine aktive, solidarische Community? Welchen Qualitätsgewinn, welchen hohen Standard kann das Haus erreichen über das gemeinsame Nutzen von Infrastruktur wie Schwimmbad, Sauna oder Waschküche? Wie können möglichst breite Angebote geschaffen werden für eine heterogene Bewohner*innenschaft in ihren unterschiedlichen Lebensbereichen – Lohnarbeit, Care-Arbeit, Familie, Lernen, Freizeit usw.? Wieviel Kompaktheit braucht es für Leistbarkeit, welche Gebäudestrukturen für ansprechenden Städtebau, welche Erschließungskonzepte für ein ausbalanciertes Verhältnis von Anonymität und Gemeinschaft?

In enger Zusammenarbeit mit der EBG Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft verfolgen wir im Weiteren ein doppeltes Ziel: Einerseits die Vergabe der günstigsten Wohnungen im Bestand als housing first, andererseits unseren Prototyp baulich zu realisieren. Fragen, die für diese Realisierung relevant werden, sind etwa: Welche Baumaßnahmen ermöglichen maximalen, langfristigen Gewinn an Wohnqualität und sollten daher nicht, wie es so oft geschieht, weggekürzt werden? Wie lässt sich Leistbarkeit definieren – und bauen? Welche Planungen ermöglichen Teilhabe an der Gestaltung des eigenen Wohnraums, des Wohnhauses? In einem weit mehr als nur technischen Sinn geht es um bruchsaures Wohnen: Wie also kann ein Wohnhaus am besten auf sich verändernde (Wohn-)Bedürfnisse reagieren und insbesondere für Frauen* in Lebensabschnittsbrüchen Sicherheiten gewährleisten?

Frauen in der Wohnungswirtschaft

Karrierebedingungen und Erhöhung der Frauenrepräsentanz in diesem Wirtschaftssektor

Sabina Riss,
IIBW Institut für Immobilien,
Bauen und Wohnen GmbH

Die Zusammenfassung der Verwaltungsaufgaben Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen in einer Geschäftsgruppe des Wiener Magistrats bietet vielfache Potenziale. Zum einen können die Bedürfnisse von Frauen als Wohnende erhoben und integriert werden. Zum anderen kann die Wohnungswirtschaft mit den beteiligten Unternehmen aus beschäftigungs- und frauenpolitischer Sicht untersucht werden. Die Wohnungswirtschaft ist ein bedeutender Wiener Wirtschaftssektor und mit den beteiligten Branchen Projektentwicklung, Planungsdienstleistung, Bauwirtschaft, Vermarktung, Vermittlung, Verwaltung und Bewirtschaftung eine wichtige Arbeitgeberin.

HYPOTHESEN UND ZIELE DER STUDIE

Der Frauenanteil in den Branchen der Wohnungswirtschaft variiert stark, vor allem auch in den Führungsebenen. Laut internationalen Studien sind Unternehmen mit höherem Frauenanteil in Management und Führungsebenen wirtschaftlich überdurchschnittlich erfolgreich. Diese Hypothese für die Wiener Wohnungswirtschaft zu verifizieren war eine zentrale Aufgabe der vorgestellten Studie. Weiters geht es um die Fragen, wie die Wohnungswirtschaft als Arbeitgeberin zur Inklusion von Frauen in die Erwerbswirtschaft beiträgt und wie Frauen als Arbeitnehmerinnen sichtbar gemacht werden. Erhoben wurde, welche Karrierebedingungen Frauen als Beschäftigte und welche Möglichkeiten sie in Entscheidungspositionen zur Mitgestaltung im Wohnungsneubau und in der Bestandsbewirtschaftung haben.

METHODIK DER STUDIE

Mittels einer quantitativen Datenerhebung wurden Frauenanteile, Einkommen und Teilzeittätigkeit in den verschiedenen Sparten der Wohnungswirtschaft, wie auch in den unterschiedlichen beruflichen Hierarchien, erhoben. Daten unterschiedlicher Datenquellen wurden dabei zu einem Datengerüst zusammengefasst.

Zur qualitativen Analyse wurden leitfadengestützte Interviews mit Frauen in Führungspositionen aus allen Teilbranchen der Wohnungswirtschaft geführt, das heißt von gewerblichen Bauträgern, gemeinnützigen Bauvereinigungen, Wiener Wohnen, von ArchitekturdienstleisterInnen und aus der Bauwirtschaft sowie der Objektbewirtschaftung. Im Fokus standen weibliche Karriereverläufe und -hindernisse sowie Maßnahmen zur Karriereförderung und Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungspositionen. In einer Fokusgruppe erfolgte eine weitere Vertiefung von Fragen und bisherigen Ergebnissen und eine genauere Ausarbeitung von politischen Handlungsempfehlungen.

FRAUENANTEILE UND EINKOMMENSITUATION

Der **Frauenanteil** unter den rund 4,3 Millionen Erwerbstätigen in der österreichischen Wirtschaft beträgt 47%. Die erhobenen Frauenanteile in den einzelnen Teilbranchen der Wohnungswirtschaft zeigen eine starke Varianz. Bei Bauträgern liegt er bei 40%. Weitaus geringer ist er in der Planung: Unter aktiven ArchitektInnen liegt er bei nur 20%, bei den IngenieurkonsulentInnen gar nur bei 5%. In keiner der 21 Hauptbranchen der Wirtschaft gemäß ÖNACE-Klassifizierung ist der Frauenanteil mit 13% so gering wie in der Baubranche. In den einzelnen Bereichen gibt es darüber hinaus starke Schwankungen von ca. 15% im Hochbau zu 9% im Bereich Baunebengewerbe/Ausbau. Generell gilt: Der Frauenanteil liegt im spezialisierten technischen Bereich und unter den technischen Lehrlingen weit niedriger als im kaufmännischen Bereich. In jenen Branchen der Wohnungswirtschaft, die zum Dienstleistungsbereich gehören, liegt der Frauenanteil allerdings über dem österreichischen Durchschnitt, z. B. mit ca. 53% bei ImmobilienmaklerInnen und ca. 60% bei Hausverwaltungen.

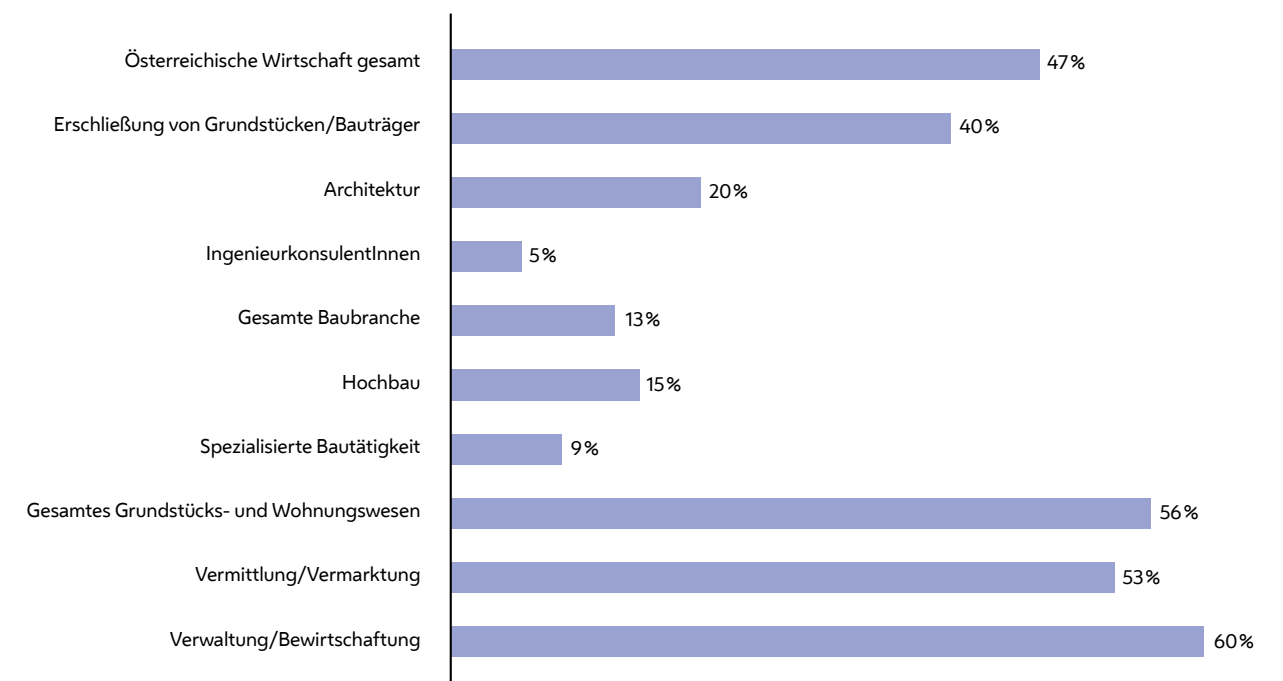


Abb. 15: Frauenanteile in den Teilbranchen der Wohnungswirtschaft
Quelle: Statistik Austria; WKÖ Beschäftigungsstatistik; Kammer Arch + Ing

Laut den qualitativen Befragungen gibt es in einzelnen Unternehmen höhere Frauenanteile, zumindest bis zur mittleren Unternehmensebene. Wenige Frauen finden sich allerdings in den Führungsebenen, in Vorständen und Aufsichtsräten bzw. als Unternehmenseigentümerinnen. Beispielhafte quantitative Stichproben verdeutlichen dies: Von den österreichweit 183 gemeinnützigen Bauvereinigungen werden nach aktuellem Wissensstand nur 5 von Frauen geführt. Bei großen österreichischen Bauunternehmen beträgt der Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene zwischen 0–6%.

Bei der **Einkommenssituation** von Frauen fällt der vergleichsweise hohe Gender Wage Gap in Österreich auf. Insgesamt liegt der Nettojahresverdienst bei unselbstständig erwerbstätigen Frauen um 31% unter jenem der Männer. In der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen beträgt die Differenz 26%, in der Baubranche 29%. Auch unter Berücksichtigung von Teilzeitquote, Branchenverteilung, beruflicher Hierarchie und sonst gleichen Merkmalen bleiben 14% des Gender Wage Gaps in Österreich unerklärt (»reine Diskriminierung«).

Laut den qualitativen Befragungen gibt es in den Unternehmen wenig Gehaltstransparenz. Ausnahme ist einzig der öffentliche Dienst. Mit steigenden Hierarchieebenen nimmt der Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen weiter zu. Frauen müssen für gleiche Positionen und Gehälter oft höher qualifiziert sein. Frauen haben geringere Gehaltsvorstellungen und fordern Gehaltserhöhungen weniger vehement ein. Allerdings sind Frauen neben dem Gehalt sonstige Rahmenbedingungen, wie eine gute Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf, wichtig. Als Verbesserungsmaßnahmen werden die unternehmensinterne Überprüfung des Gehaltssystems auf Geschlechtergerechtigkeit mittels Teilnahme am Pilotprojekt Equal Pay des Sozialministeriums und des Europäischen Sozialfonds sowie die Schaffung innerbetrieblicher Einkommenstransparenz erachtet.

MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON FRAUEN-KARRIEREN IN DER WOHNUNGSWIRTSCHAFT

Laut den qualitativen Erhebungen können bzw. sollen Unternehmen in der Wohnungswirtschaft in folgender Weise die Karrieren von Frauen forcieren:

Recruiting: Es gibt ausreichend gut ausgebildete Frauen mit reichlicher Berufserfahrung. Aber bei hierarchisch höheren Positionen bewerben sich weniger Frauen, und es werden Stellen viel eher von Männern mit Männern besetzt. Was ist unternehmensseitig zu tun? Frauen sind beispielsweise für Jobs anders anzusprechen als Männer. Und um den Frauenanteil längerfristig zu erhöhen, braucht es Frauen in Führungspositionen, die Frauen nachbesetzen. Was können Bewerberinnen tun? Frauen sollten für sich selbst eine Bewerbungs-Checkliste erstellen, u. a. in Hinblick darauf, inwiefern Frauenförderung tatsächlich gelebte Unternehmensstrategie ist.

Karriereförderung: Unternehmen sollen Frauen schon früh »Rüstzeug« für den Karriereweg mitgeben. Vor allem in männlich dominierten Branchen sind Selbstbewusstsein, Strategie, Zielstrebigkeit und Mut wichtig. Unternehmensseitig ist das Angebot an Weiterbildung, Mentoring und Coaching essentiell. Persönlichkeitsentwicklung und Empowerment sollten gefördert werden. Unternehmen sollen bereits jungen Frauen Verantwortung und Verhandlungsfreiheit übertragen, um eigenverantwortliches Agieren und die individuelle Profilierung zu ermöglichen.

Vereinbarkeit Beruf und Familie: Mutterschaft führt vielfach zu Teilzeitarbeit und weniger Zeit für Aus- und Weiterbildung. Weil im Management der Unternehmen die meisten Positionen nur in Vollzeit angeboten werden, ist der Karriereverlauf von Frauen behindert. Seitens der Unternehmen sollen karenzierte Arbeitnehmerinnen fortlaufend eingebunden und informiert werden. Väterkarenz soll verpflichtend werden. Familienmanagement soll mittels unterschiedlicher Arbeitszeit- und Gleitzeitmodelle unterstützt werden. Dies betrifft etwa frauenfreundlichere berufliche Termine. Als Vorschlag wurde u. a. Job-Sharing genannt, d. h. eine Position mit zwei Teilzeitstellen zu besetzen.

Frauenförderung ist Aufgabe der Unternehmensleitung – mittels Unterstützung, klaren Signalen, fördernden Rahmenbedingungen und Flexibilität. Frauenförderung muss auch durch Männer erfolgen – mittels Verständnis, Unterstützung und der Förderung des Aufstiegs von Frauen. Wichtig ist ein offensives Thematisieren, Bewusstseinsbildung und Akzeptanz des Themas.

Wesentliche Faktoren sind die **Sichtbarmachung von Frauen, das Vorhandensein von Role-Models und Frauen-Präsenz in den Medien**. Unternehmensintern sollen Frauen durch Kampagnen, Arbeitsgruppen und Vorträge sichtbar werden. Frauen in Führungspositionen sind wichtige Vorbilder und eine wesentliche frauenfördernde Karrieremaßnahme. Es sollte gelten, die externe Sichtbarkeit von Frauen durch vermehrte KundInnen- und Außenkontakte zu stärken, und Unternehmen sollten sich für die gleichwertige Frauenpräsenz in der Medienberichterstattung einsetzen.

Große Bedeutung haben **Frauenetzwerke**: Sie sind wichtig, weil sie die Kompetenzen und Potentiale der Frauen sichtbar machen. Sie sind Rahmen für Austausch, Unterstützung und Hilfestellung. Unter den Interviewpartnerinnen dieser Studie waren Frauen aus den beiden Netzwerken Salon Real (gewerbliche Immobilienwirtschaft) und Netzwerk (gemeinnützige Wohnungswirtschaft).

Es braucht verpflichtende **Frauenquoten** auf Leitungsebenen, in Ausschüssen, Vorständen und Aufsichtsräten. Quoten erhöhen zwar die Chancen von Frauen, längerfristig sind jedoch Unternehmenswerte, -wandel und -ziele für echte Gleichstellung von Frauen viel wirkungsvoller.

WIRKUNG EINES HÖHEREN ANTEILS VON FRAUEN ALS BESCHÄFTIGTE UND IN ENTSCHEIDUNGSPPOSITIONEN DER WOHNUNGSWIRTSCHAFT

Aus den qualitativen Erhebungen kristallisieren sich interne und externe unternehmerische Wirksamkeiten wie auch Wirksamkeiten auf die Wohnungsproduktion heraus: Frauen agieren sachlicher und gewissenhafter im Sinne einer zielgerichteten Projektabwicklung, Lösungsorientierung und Wirtschaftlichkeit. Frauen in verantwortungsvollen Positionen erhöhen die Attraktivität eines Unternehmens als Arbeitgeberin. Ein hoher Frauenanteil im Unternehmen ist sowohl auf ArbeitgeberInnen- wie auch auf KundInnenseite ein wichtiger Performance-Faktor. Bei der Projektentwicklung von Wohnbauten identifizieren sich Frauen besonders stark. Sie können sich besser in die Bedürfnisse der zukünftigen BewohnerInnen versetzen, sie agieren sensibler in Mediationsverfahren. Grundrisse, Qualität und Alltagstauglichkeit von Wohnungen sind ihnen ein wichtigeres Anliegen. Daher führt ein höherer Frauenanteil in der Wohnungsproduktion zu gleichberechtigteren Stadtquartieren.

FORDERUNGEN ZUR GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN IN ENTSCHEIDUNGSPPOSITIONEN DER WOHNUNGSWIRTSCHAFT

Wohnbedürfnisse und Alltagsfragen dürfen nicht weiter mehrheitlich von Männern behandelt werden. Eine adäquate Repräsentanz der 50% weiblichen Nutzerinnen der Stadtquartiere setzt einen gleich hohen Anteil von Frauen in Entscheidungsgremien der Wohnungswirtschaft voraus: »Wohnungswirtschaftliche Agenden einer Großstadt sollen gleichwertig in Frauenhänden liegen«. Isabella Stickler, Vorstandsmitglied der Wohnbaugenossenschaft Alpenland sowie Vorsitzende der Plattform »Netzwerk« für Frauen in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, betont die Wichtigkeit einer stärkeren Positionierung von Frauen in der Wohnungswirtschaft. Ihre »Gleichstellung in allen Führungsebenen ist kein Frauenthema, sondern eine wirtschaftliche, unternehmerische und gesellschaftliche Notwendigkeit«.

FRAUEN- UND WOHNBAUPOLITISCHE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Zum einen sollen Frauenbeschäftigung und Frauenkarrieren in der Wohnungswirtschaft bewusst thematisiert werden. Politik und öffentliche AuftraggeberInnen tragen Verantwortung und haben entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Es ist eine stärkere kritische Auseinandersetzung mit der Thematik zu fordern. Dies beinhaltet auch eine verstärkte thematische Forschungsförderung. Vorhandene Daten sollen transparenter kommuniziert, Ziele und Quoten sollen formuliert und eingefordert werden. Unternehmen sollen bei Gleichstellungsbemühungen unterstützt werden. Frauen als Repräsentantinnen sollen auf Podien und in Medien sichtbarer gemacht werden.

Besondere Wirksamkeit versprechen frauenspezifische Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung und Wohnbauförderung. Die Zuerkennung von Fördermitteln an Unternehmen sollte zukünftig mit frauen- und beschäftigungspolitischen Kriterien verknüpft sein, beispielsweise einem gewissen Frauenanteil auf Projektleitungsebene, dem Vorhandensein von Frauenförderplänen oder einem nachweislich hohen oder steigenden Frauenanteil im Unternehmen.



100 Jahre sozialer Freiraum

Eine Zeitreise aus Genderperspektive

Karin Standler,
Karin Standler Landschaftsarchitektur

Erst durch die Genderforschung rückt die Bedeutung des sozialen Freiraums unter Bezugnahme auf frauenspezifische Bedürfnisse ins Blickfeld der Öffentlichkeit und spielt in der Stadt- und Raumplanung eine immer größere Rolle. Denn »Planung bedeutet immer, dass Raum vergeben wird – wer diesen bekommt und wie Entscheidungen für oder gegen eine bestimmte Raumnutzung fallen, muss aus Gendersicht diskutiert werden.« (Szalai, Elke; Knoll, Bente, 2010). Die stärksten NutzerInnengruppen im Freiraum sind Kinder, Jugendliche und Frauen. »100 Jahre Sozialer Freiraum« zeigt vor allem Verbesserungen für die Frauen. Was waren die Errungenschaften? Was hat funktioniert und was haben wir daraus gelernt?

Anhand der Errungenschaften im Freiraum wird die Genese der Wohnbaulandschaft der letzten 100 Jahre aufgezeigt. Freiraumtypologien, Leitbilder, Nutzungsformen und typische Mängel werden im historischen Kontext betrachtet. Besonderes Augenmerk liegt auf der Wechselwirkung zwischen dem Wohnbauprojekt und dem Quartier und deren Auswirkung auf den Alltag der Frauen und Kinder.

ERRUNGENSCHAFTEN DER 1920ER-30ER JAHRE: LICHT, LUFT UND SONNE = FREIRAUM

Parkanlagen und begrünte Innenhöfe in Gemeindebauten boten den BewohnerInnen Licht, Luft und Sonne: Das alles waren Schlagworte des »Roten Wien« mit sozialer Perspektive. Sie standen im Gegensatz zur Wohnsituation in den Gründerzeitbauten, wo es Wasser und Toiletten nur außerhalb der Wohnung, im Inneren wenig Licht und keinen siedlungsbezogenen Freiraum gab.

Eine komplett neue Idee des Wohnens entstand, die ebenso auf die kriegsbedingten sozialen Umstände nach 1918 reagierte, indem der Lebensmittelknappheit mit Selbst-



Abb. 16: Freiraum des Kindergartens im Sandleitenhof, 1930

versorgungsgärten begegnet wurde. Durch die zunehmende Berufstätigkeit der Frauen wurde ein anderes Aufteilungs- und Arbeitsmodell erforderlich. Das Wohnen in der Gemeinschaft bedeutete: Kinderbetreuung aufteilen und Kinder alleine spielen lassen. Dazu mussten die Hofsituationen berücksichtigt werden; es galt, Blickbeziehungen herzustellen, geschützte, übersichtliche und angstfreie Räume zu schaffen.

Was als Utopie angedacht schien, zeigt sich heute als logisch nachvollziehbare Entwicklung von der Siedlerbewegung zum Gemeindebau (1919 bis 1933), wo neue Bau- und Freiraumstrukturen (Wohnhöfe, begrünte Innenhöfe) das bestehende Problem des Wohnungs- und Freiraummangels in Wien auf vorbildliche Weise lösten und die Gesundheit und soziale Situation der BewohnerInnen verbesserten – durch Luft, Licht, Sonne. Die auf Selbstversorgung ausgerichtete Freiraumzonierung korrespondiert stark mit der zu dieser Zeit aufkommenden Kleingartenbewegung.

Gesamt betrachtet bedeutete der soziale Freiraum in den 1920er-30er Jahre eine enorme Verbesserung für die Frauen, die Infrastruktur des sozialen Wohnbaus erleichterte ihren Alltag ganz wesentlich. Hier entstanden ganze Wohnanlagen mit kompletter Infrastruktur, wie etwa der Sandleiten-Hof (16. Bezirk). Die Straßenseite mit Geschäften im Erdgeschoß brachte die Verknüpfung mit dem öffentlichen Raum und dessen Belebung durch die Nutzung der Erdgeschoßzonen mit Geschäften, Lokalen und sozialen Einrichtungen. Durchgrünte Freiräume mit Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten ziehen sich durch die meist als Blockrand angelegten sozialen Wohnbauten der Stadt. Es entstehen Innenhöfe, Plätze zum Aufenthalt, und sogar Kinderfreibäder, Kindergärten und Freiräume für Kinder sind integriert. Bedeutende Beispiele sind etwa der Kindergarten in der Anlage Rabenhof, einer der größten Wiens (im 3. Bezirk) und die Montessori-Kindergärten im Sandleiten-Hof (16. Bezirk) oder im Pestalozzi-Hof (19. Bezirk). Hier zeigt sich auch der Kontext einer gezielten Stadtplanung, denn in unmittelbarer Nähe wurde zwei Jahre vorher, 1923, der Währinger Park eröffnet – mit dem Ziel, den BewohnerInnen einen Erholungsort im Wohnumfeld zu schaffen.



Abb. 17: Kinder im Rabenhof, 1928

Die Erleichterungen für die Frauen, die der soziale Wohnbau brachte, spiegelt sich im Freiraum wider, wie vor allem auch das Beispiel Karl-Seitz-Hof in Wien-Floridsdorf zeigt: Er ist mit Waschsalon, Kinderfreibädern und Kindergarten ausgestattet, zusätzlich finden sich unterschiedliche Angebote für Freizeitgestaltung und eine Durchgrünung, die auch aus heutiger Sicht vorbildlich scheint. Der Seitz-Hof gilt aufgrund der geringen Flächenverbauung als Vertreter des »Gartenstadttyps«, dazu gehören jene Randverbauungen, bei denen für die Wohnhäuser oft nur ein Viertel der zur Verfügung stehenden Grundfläche in Anspruch genommen wurde.

Im Rahmen des sozialen Wohnbaus entstanden auch Sonderwohnformen für spezifische Zielgruppen. Ein Beispiel hierfür ist das 1928 eröffnete Ledigenheim im 19. Bezirk (in Verbindung mit dem Pestalozzi-Hof) – Wiens erstes kommunales StudentInnenheim. Ella Briggs, die zu Beginn der 1920er-Jahre in den USA lebte und neben Margarete Schütte-Lihotzky die einzige ausführende Architektin im »Roten Wien« war, wollte mit diesem Projekt auf den steigenden Wohnraumbedarf von Alleinstehenden reagieren, denn schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg stieg die Zahl der Singlehaushalte in Wien rasant. Die Etablierung von Sonderwohnformen wäre ohne sozialen Wohnbau nicht möglich geworden.

Eine Verwirklichung der Gartenstadtidee zeigt die Freihofsiedlung in Kagran: Ursprünglich eine Kleinhaussiedlung für städtische Bedienstete, wurde die Anlage ab 1924 mehrfach erweitert. Mit heute 678 Einzelobjekten ist sie die größte Siedlung Wiens.

Aus Sicht der Freiraumplanung lassen sich die Errungenschaften wie folgt definieren:

- räumliche, gestalterische und konzeptuelle Qualitäten des Freiraums
- Qualitäten von Materialien, Bepflanzung und Ausstattung
- Nutzungsvielfalt und soziale Qualitäten



Abb. 18: Freiraumzonierung in der Quellenstraße 24a, 193



Abb. 19: Per-Albin-Hansson West, 1100 Wien, 1956



Abb. 20: Vorgartenstraße 158–170, 1020 Wien, 1962

ERRUNGENSCHAFTEN DER 1950ER–80ER-JAHRE: EINE STADT ERHOLT SICH

Der erste konkrete Schritt der Nachkriegszeit – es ging schließlich um Wiederaufbau – war die Stadtreparatur, das heißt die massenhafte Lückenverbauung. 1958 wurde Roland Rainer zum Stadtplaner bestellt, dessen »Planungskonzept Wien« verhalf der funktionalistischen Stadtplanung endgültig zum Durchbruch. Sein Modell sah die explizite räumliche Trennung von Wohn- und Industriegebieten vor, die auf einer Intensivierung des PKW-Verkehrs beruht. Es bestimmte die Stadterweiterungsplanung bis in die 1980er Jahre maßgeblich. Großwohnanlagen wie die Großfeldsiedlung, die »Per-Albin-Hansson-Siedlung«, die Trabrenngründe oder der Wohnpark Alterlaa, Industriegebiete (Auhof, Strebersdorf) und Einkaufszentren (Donauzentrum, Shopping City Süd) fallen in diese Ideologie.

Der Freiraum war als »Abstandsgrün« gedacht, als Abstand zwischen den Gebäuden, die in der Geschoßanzahl »gewachsen« sind – gegenüber Bauten der 1920–1930er-Jahren mit vier Geschoßen wurden zum Beispiel in der Vorgartenstraße neun Geschoße geplant. Damit veränderten sich die Freiräume, die Verschattung nahm zu, weshalb die Abstände zwischen den Häusern großzügiger geplant wurden. Aus heutiger Sicht ein Mehrwert, der damals entstand, der allerdings von Nachverdichtungsgedanken in der Stadtpolitik bedroht ist. Der Beitrag des Abstandsgrüns zum Klimaschutz, zur sozialen Nutzung als Erholungswert kommt hier zur Bedeutung und ist ein Potenzial, das noch nicht ausgeschöpft ist. Raum für Kinderspiel wurde an den Rand gedrängt und als kleine Sandkiste realisiert. Kunst im sozialen Wohnbau wurde der Freiraumgestaltung meist vorgezogen. Den Freiräumen dieser Zeit – sie sind noch nicht mit Tiefgaragen unterbaut – fehlt die Zonierung und daher die Alltagstauglichkeit. Vermehrt fallen in dieser Epoche auch Grünräume Autoabstellplätzen zum Opfer. Die Bepflanzung reduzierte sich auf Baumgruppen, meist Birken und Kiefern in Kombination, die typisch für diese Zeit waren.

Was diese Freiräume nicht berücksichtigen, ist die Selbstversorgung – es fehlen produktive Elemente: Obstbäume, Hecken mit essbaren Früchten, MieterInnenbeete, die in Zeiten der Wohlstandsgesellschaft nicht mehr gewünscht sind. Es zählt der private Freiraum als Balkon und nicht die Fläche, um darauf selbst Gemüse anzubauen. Die großzügigen Freiräume wurden nicht mehr genutzt, zugleich wurden die Frauen wieder aus dem öffentlichen Raum zurückgedrängt, entsprechend der soziopolitischen Stellung der Frau: Im Wirtschaftswunder mussten Frauen nicht mehr arbeiten, sie waren zu Hause und fanden keinen sozialen Freiraum mehr. Insgesamt bedeutet die Nachkriegszeit: Dichter und höher sowie weniger Infrastruktur – anders als heute, wo Gemeinschaftsräume und Nutzungsangebote im Freiraum entwickelt werden.

Es entstanden »Großfeldsiedlungen« – man spricht von der zweiten Welle von BewohnerInnen, die aus den Gründerzeitbauten der Innenstadt an den Stadtrand zogen. Sie trafen zwar dort hinsichtlich Grundrissen und Wohnkomfort auf sehr gute Wohnverhältnisse, doch spielte die Gemeinschaft eine untergeordnete Rolle, auf Kinder und Jugendlichen sowie auf die Frauen wurde vergessen, auf unterschiedliche Bedürfnisse kaum Rücksicht genommen. Die Folgen waren soziale Probleme, wie sie etwa in der 1980 fertiggestellten zweiten Wohnhausanlage Am Schöpfwerk zutage traten: Jugendarbeitslosigkeit, Kriminalität, Leerstände, homogene Altersstruktur etc. Um Problemfällen wie diesem entgegenzuwirken, wurde vermehrt auf Sozialarbeit gesetzt und die Gebietsbetreuung ins Leben gerufen. Die Freiräume dagegen wurden vernachlässigt, deren Sanierung ist weiter offen und bis heute nicht gelöst.



Abb. 21: Frauen-Werk-Stadt I, Carminweg 8, 1210 Wien



Abb. 22: »Junges Wohnen« Vorgartenstraße, 1020 Wien

ERRUNGENSCHAFTEN DER 2000ER-2020ER JAHRE: DIE STADT WÄCHST 2.0 – NEUE URBANITÄT UND QUALITATIVE FREIRÄUME

In den 2000er-Jahren begann eine erste Sanierungswelle des Wohnungsaltbestands der Stadt Wien, um den Wohnstandard anzuheben. Der Wohnungsmangel war beseitigt. Nun sollten sich neue Anlagen auch besser in ihre Umgebung einfügen, sich vom Straßenverkehr abwenden, öffentlich gut erreichbar und vor allem mit der nötigen Nahversorgung ausgestattet sein. Damit rückte auch ein Grundgedanke des »Roten Wien« aus den 1930er-Jahren wieder in den Mittelpunkt: Es wurde wieder Wert auf die Sozialisierung des Wohnens gelegt. In dieser Zeit wurden auch Kinderspielflächen im Mindestmaß von 30 m² in der Bauordnung verankert. Stadterneuerung und themenspezifische Projekte, Stadterweiterung, Großprojekte, Bauwettbewerb, Baugruppen, kooperative Verfahren, ... Und erst seit 10 Jahren setzt die Stadt Wien auf Forschungsarbeiten auch zum Thema Freiraum. Im Wiener Stadtentwicklungsplan STEP 2025 wurden bereits Kennzahlen zur Sicherung der Freiraumversorgung festgehalten, die im Fachkonzept Grün- und Freiraum nochmals konkretisiert wurden: Am Bauort sollen 15 m² pro BewohnerIn an Freiraum, in der Nachbarschaft im Umkreis von einem Kilometer 5 m² pro BewohnerIn und im weiteren Wohnumfeld 10 m² pro BewohnerIn an Freiraum quantitativ zur Verfügung stehen.

»Öffentlich geförderter Wohnbau ist der Entwicklung einer sozialen und gerechten Gesellschaft verpflichtet und verantwortlich für die Baukultur und Schönheit der Stadt. Er hat den zeitgenössischen Qualitäten in den Bereichen Ökonomie, sozialer Nachhaltigkeit, Architektur und Ökologie zu entsprechen«. Dieses Grundprinzip liegt dem 4-Säulen-Modell des geförderten Wohnbaus zugrunde. Dem Freiraum kommt dabei eine qualitative Rolle zu.

Folgende Qualitätskriterien zur Beurteilung der Freiraumqualitäten wurden definiert (Auswahl):

- Identitätsstiftendes Freiraumkonzept für den Bauplatz – Abstufung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit über räumliche Gliederung
- Stadökologische Qualitäten durch Maßnahmen für Kleinklima, Bodenqualität, Grundwasser und Naturschutz
- Nachvollziehbare Materialverwendung unter besonderer Berücksichtigung der Gebrauchsqualität auf Dauer, angemessener Pflege- und Erhaltungsaufwand
- Nutzungsangebote für sämtliche NutzerInnengruppen: wohnblockbezogene Angebote, Kommunikationsangebote – Treffpunkte im Freiraum, Mitbestimmungsangebote in der Nutzung der Freiräume, Genderbezogene Angebote
- Gute Spiel- und Sportangebote unter Berücksichtigung der Bewegungsarten der Mädchen
- robustes Freiraummobiliar, den Altersgruppen entsprechend
- Barrierefreie Erschließung unter Berücksichtigung von Rad- und Fußwegen
- Verzahnung des öffentlichen Raumes mit der Erdgeschosszone
- Anteil und Qualität der gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen
- Partizipative Prozesse zur Gartenkultur – »urban gardening«
- Verknüpfung der Freiräume mit dem Umfeld – grüne Infrastruktur

Quelle: Aus dem Beurteilungsblatt des 4-Säulen Modell, Wiener Wohnfonds, Stand August 2017

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT: AKTUELLE BEDÜRFNISSE – ZUSTAND DER AUSSENANLAGEN

Eine Evaluierung der bestehenden Bauten fast 100 Jahre später registriert natürlich geänderte Ansprüche (etwa Spielmöglichkeiten und Aufenthalt für Kinder und Jugendliche), nicht zuletzt im Hinblick darauf auch fehlende Ausstattung, einen Wegfall von benachbarten Nutzungen und ebenso bereits spürbare Auswirkungen des Klimawandels. So ist gerade hier ein Wegfall der Selbstversorgungseinrichtungen (Mieterbeete) zu bemängeln, die ursprüngliche Erholungsfunktion müsste wiederhergestellt werden, indem die Bepflanzung und Durchgrünung verbessert wird, insgesamt müsste nach einem Freiraumcheck ein Nachrüsten der Ausstattung stattfinden.

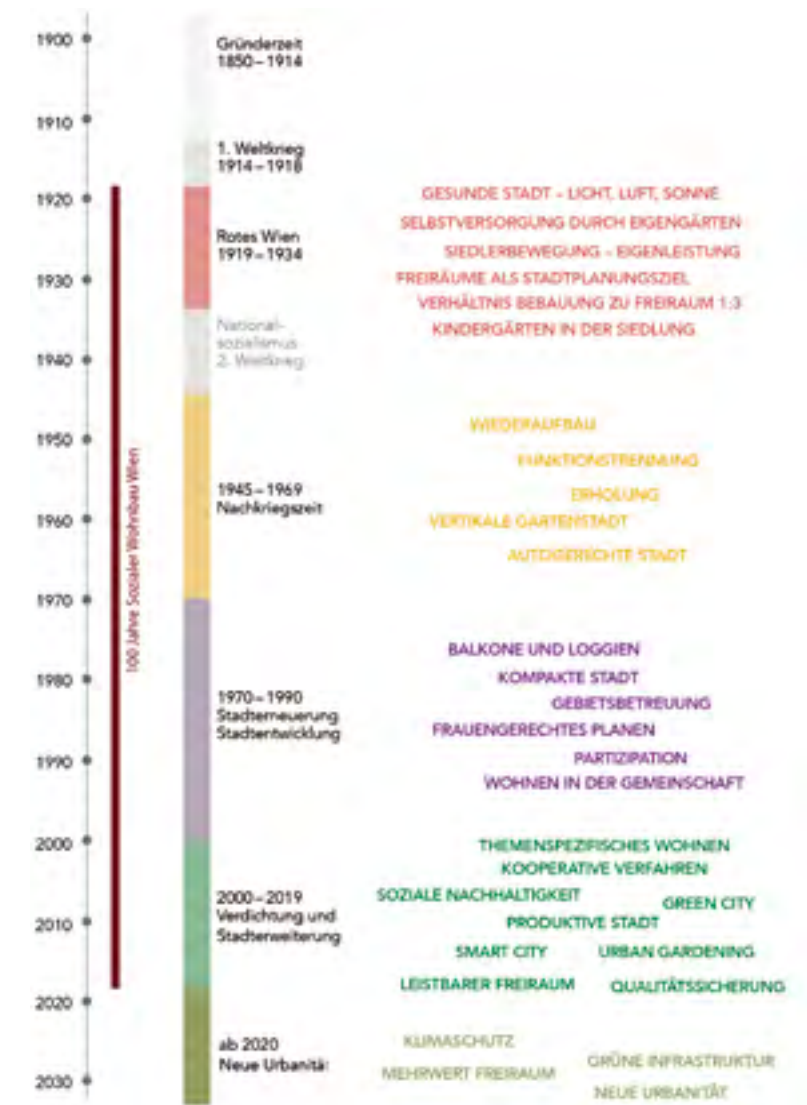


Abb. 23: Sozialer Freiraum im Zeitverlauf

Auch nach 100 Jahren sozialer Freiraumschaffung wird der Mangel an Freiraum immer auffälliger, und der Bedarf an öffentlichem Grünraum steigt. Eine gute Freiraumzonierung lässt sich meist in der Abstufung von verschiedenen, aufeinander abgestimmten Freiräumen erkennen:

- wohnungszugeordnete Freiräume (Balkone, Loggien)
- baublockzugeordnete Grünräume
- übergeordnete gemeinschaftlich nutzbare Freiräume im Quartier

DER SOZIALE FREIRAUM IST EIN MEHRWERT FÜR DIE STADT

Sozialer Freiraum ...

- trägt zur Gesamtaufwertung eines Stadtteils bei.
- ist eine Antwort auf die Verteilungsfrage zwischen den Geschlechtern. Gendergerechte Planung berücksichtigt unterschiedliche Nutzungsgruppen und Lebenslagen gleichermaßen.
- erzeugt hochwertige Grünräume und leistet einen Beitrag zur Vervollständigung und Verbindung des Freiraumnetzes. Die Verteilungsgerechtigkeit des Freiraumangebots wird erhöht.
- ist ein Schlüssel zum Klimaschutz durch Vermeiden von Heat-Islands. Grünräume verbessern das Mikroklima.



Podiums- diskussion

TEILNEHMERINNEN:

Eva Kail, Stadt Wien, Stadtbauverwaltung,
Kompetenzzentrum übergeordnete
Stadtplanung, Smart City Strategie, Partizipation,
Gender Planning

Marion Gebhart, Frauenservice Wien

Waltraud Karner-Kremser, Vorsitzende des
Wiener Gemeinderatsausschusses für Wohnen,
Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

Andrea Reven-Holzmann, Jurymitglied
Grundstücksbeirat und Bauträger-
wettbewerb »Soziale Nachhaltigkeit«

FRAUENFÖRDERUNG DURCH EMPOWERMENT, EXPERTISE UND NIEDERSCHWELIGE ANGEBOTE

Genderpolitik bedeutet grundsätzlich immer, unterschiedliche soziale Rollen, Lebens- und Alltagszusammenhänge sehr differenziert in den Blick zu nehmen. Bei aller Differenzierung, so ist Gender-Planning-Expertin Eva Kail überzeugt, ist es aber gleichzeitig wichtig, in manchen Fragen einen explizit frauenspezifischen Blickwinkel einzunehmen und einen entsprechenden politischen Anspruch zu formulieren, wie das im Zuge der Enquete Frauen.Wohnen.Wien getan wird.

Erfolgreiche Frauenpolitik bedeutet dabei nicht nur die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, sondern vor allem auch Empowerment, betont die Leiterin des Frauenservice Wien, Marion Gebhart: Frauen und Mädchen müssten gestärkt werden, um ein selbstbestimmtes, eigenständiges Leben führen zu können. Das fängt bei der Bildung und der Beratung bei der Berufswahl an und geht bis zum Ausbau von Unterstützungsangeboten für (alleinerziehende) Frauen, etwa durch beitragsfreie Kindergärten und Gemeinschaftsprojekte. Hilfreich wäre die Einrichtung eines ExpertInnen-Pools, der durch die Bündelung, Festigung und Bereitstellung von Expertise als Anwalt für Frauenbedürfnisse fungieren kann.

Bezogen auf Wohnen und Stadtentwicklung müssten frauenspezifische Aspekte bereits bei der Entwicklung städtebaulicher Leitbilder berücksichtigt werden, so Eva Kail. Jede Form der inklusiven Quartiersentwicklung ist auch immer ein wichtiger Beitrag zur Frauenförderung, spielt doch die Wohnumgebung für Frauen, die nach wie vor einen großen Teil der Care- und Versorgungsarbeit leisten, eine besondere Rolle. Eine wesentliche Erkenntnis aus der Enquete sieht Waltraud Karner-Kremser, Vorsitzende des Wiener Gemeinderatsausschusses für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, darin, dass die zahlreichen Angebote für Frauen aus dem Bereich des



geförderten Wohnbaus einfacher strukturiert werden müssten. Derzeit können viele Angebote von der eigentlichen Zielgruppe nicht angenommen werden. Es müsse daher ein Weg gefunden werden, diese Angebote in Zukunft niederschwelliger zu gestalten und für diejenigen zugänglich zu machen, die sie benötigen.

GEMEINSCHAFTSANGEBOTE SCHAFFEN UND BEGLEITEN

Das Instrument der Bauträgerwettbewerbe bietet schon heute die Möglichkeit, spezifische Herausforderungen oder Aspekte gezielt zu thematisieren. So wurden bei Bauträgerwettbewerben der jüngeren Vergangenheit etwa vielfältige Konzepte entwickelt, die den unterschiedlichen Lebenssituationen von Alleinerziehenden Rechnung tragen. Neben der baulichen Gestaltung geht es dabei v. a. um eine aktive Begleitung der Nachbarschaftsbildung, die für Alleinerziehende oft zusätzliche Bedeutung hat, so Andrea Reven-Holzmann, Jurymitglied im Wiener Grundstücksbeirat.

Gerade bei der Errichtung und Förderung von Gemeinschaftsanlagen und -angeboten ist es enorm wichtig, nicht nur die Hardware, sondern auch die Software mitzudenken. Es braucht eine gute Begleitung bzw. Moderation, um sowohl den Aneignungsprozess zu unterstützen als auch bei nachbarschaftlichen Konflikten behilflich zu sein. Gemeinschaftsangebote erfordern zudem einen langen Atem und ein hohes Maß an Flexibilität, damit sie nicht überfordernd wirken: Es sollen sich alle eingeladen, aber niemand genötigt fühlen sich zu beteiligen. Viele Gemeinschaftsangebote werden erst nach und nach angenommen. Derartige Angebote zu schaffen ist daher oft leichter als sie dauerhaft zu bespielen.

Bei Bauträgerwettbewerben orientiert sich die Jury an einer detaillierten Kriterienliste, die gerade im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit derzeit evaluiert und gegebenenfalls – auch im Hinblick auf frauenspezifische Fragen – überarbeitet wird, berichtet Andrea Reven-Holzmann. Die nach wie vor wichtigste Einflussgröße für Wohnangebote für Frauen, so herrscht große Übereinstimmung, ist jedoch die Leistbarkeit. Die Widmungskategorie geförderter Wohnbau ist hier ein wichtiges Instrument, um das begrenzte Gut Grund und Boden bestmöglich zu nützen. Auch werden in Wien bereits 50% der Wohnungen im Neubau als günstige Smart Wohnungen errichtet. Mittelfristig kann es aber nicht die alleinige Aufgabe des Wohnbaus sein, soziale Inklusion zu schaffen. Vielmehr müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die Einkommensschere zu schließen und Frauen durch eine faire Anhebung der Gehälter die Chance auf selbstbestimmtes Leben und Wohnen zu schaffen.





Autorinnen und Diskutantinnen



Bestandsanalysen, gutachterlichen Stellungnahmen sowie wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsprojekten.

FREYA BRANDL

Architektin und Stadtplanerin; staatlich befugte und beedete Ziviltechnikerin; Mitglied der Initiative für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen, Verein »Kokolation – gemeinsam urban wohnen«. Freya Brandl studierte Architektur an der technischen Hochschule Graz und der TU Wien. Sie arbeitete im Bereich Architektur und Stadtplanung in Hamburg und Wien und war an der TU Wien als Assistentin am Institut für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung sowie als Lektorin und Projektassistentin in der Abteilung Bauphysik, Bauökologie und Humanökologie tätig. Seit 1988 betreibt sie ein selbständiges Architekturbüro in Wien mit Schwerpunkt auf Wohnbau, Dachgeschoßausbau, Krankenhausbau, sozialen Projekten, städtebaulichen

KIBAR DOGAN

Teamleiterin im Obdach Ester, dem Obdach Wien Tageszentrum für Frauen. Kibar Dogan studierte Soziale Arbeit an der Fachhochschule Campus Wien. Als Expertin für weibliche Obdach- und Wohnungslosigkeit arbeitete sie 3,5 Jahre als Sozialarbeiterin im Obdach Ester und ist seit nunmehr fast zwei Jahren mit der Leitung dieser Einrichtung betraut.



CHRISTIANE DROSTE

Geschäftsführende Eigentümerin des 2006 gegründeten und international tätigen Büros für Urbane Projekte und Stadtforschung, UrbanPlus Droste&Partner PGBR. Christiane Droste ist Kultur- und Sozialwissenschaftlerin, Moderatorin und Gender Diversity Beraterin. Sie promovierte an der Westminster University London und arbeitete mehrere Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) in Erkner. Ihre aktuellen Forschungsthemen umfassen u. a. Governance-Prozesse in der Stadt- und Quartiersentwicklung, Bürgerbeteiligung und quartiersbezogene Beschäftigungsstrukturen, Gender- und Diversity-Perspektiven im Wohnbau sowie Belegungsmanagement im Kontext von

Migration. Seit 2017 koordiniert sie darüber hinaus die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt sowie ein Pilotprojekt für ein unabhängiges Beschwerdemanagement in Unterkünften für Geflüchtete.



INGRID SHUKRI FARAG

Mitgründerin und Organisatorin der »Frauenwohnprojekte [r o * s a]. Ingrid Shukri Farag ist Technikerin, Diplomsozialarbeiterin, Psychotherapeutin (Systemische Therapie), Supervisorin, Trainerin und inzwischen Pensionistin. 1952 in Ägypten geboren, kam sie über Deutschland und die USA nach Wien. 1988 Initiierte sie das Institut für Systemische Therapie und war langjährige Funktionärin des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie (WLP) und des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie (ÖBVP). Seit 2003 ist sie Organisatorin der von ihr mitbegründeten »Frauenwohnprojekte [r o * s a].«



MARION GEBHART

Leiterin Frauenservice Wien. Marion Gebhart studierte Rechtswissenschaften in Graz. Seit 1986 ist sie bei der Stadt Wien tätig, darunter 1994–1999 als Kinder- und Jugendanwältin. Seit 2008 leitet sie die Magistratsabteilung 57 – Frauenservice Wien. Marion Gebhart ist eingetragene Mediatorin und gefragte Vortragende.



GABU HEINDL

Architektin, Stadtplanerin und Aktivistin in Wien. Seit 2007 betreibt Gabu Heindl das Architekturbüro GABU Heindl Architektur | Städtebau mit Schwerpunkt auf öffentliches Bauen, leistbares Wohnen, öffentlichen Raum und kollaborative Bauvorhaben. Doktorat der Philosophie zu radikaldemokratischen Aspekten von Architektur und Stadtplanung. Sie unterrichtet in Wien, London und als Visiting Professor an der Sheffield University. Aktuelle Forschungs-Schwerpunkte fokussieren auf solidarischen Wohnbau und Gerechtigkeit als Planungsparameter.



EVA KAIL

Gender-Planning-Expertin im Kompetenzzentrum für übergeordnete Stadtplanung, Smart City Strategie, Partizipation, Gender Planning der Wiener Stadtbauverwaltung. Eva Kail studierte Raumplanung und Regionalwissenschaften an der TU Wien. Als Expertin für Gender Planning hat sie bereits viele Gender Pilotprojekte koordiniert. Noch in ihrer Funktion als erste Leiterin der Frauenabteilung der Stadt Wien, der MA 57, initiierte sie auf Verwaltungsebene die »Frauen Werk Stadt«, nach wie vor Europas größter Wohnbau, der unter den Aspekten einer frauen- und alltagsgerechten Gestaltung von weiblichen Architektinnen gebaut wurde und seit mehr als zwanzig Jahren von rund 1.000 MieterInnen bewohnt wird. Sie war langjähriges Jurymitglied der Bauträgerwettbewerbe und hat dort zielgruppendifferenzierte Interessen aus der Frauenperspektive vertreten.



WALTRAUD KARNER-KREMSER

Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen. Waltraud Karner-Kremser ist diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester, Krankenhausmanagerin und Master in Gesundheitsökonomie. Seit zehn Jahren ist sie Mitglied des Wiener Gemeinderats, seit fünf Jahren ist sie im Ausschuss für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung tätig, dessen Vorsitz sie im Frühjahr 2019 übernommen hat.



ANDREA REVEN-HOLZMANN

Jurymitglied im Grundstücksbeirat und Bauträgerwettbewerb »Soziale Nachhaltigkeit«. Andrea Reven-Holzmann studierte im zweiten Bildungsweg Volkswirtschaftslehre an der WU Wien und war dort mehrere Jahre Universitätsassistentin bzw. Lektorin am Institut für Sozialpolitik. Als Leiterin der sozialökonomischen Forschungsstelle sowie des Wissenschaftszentrums Wien setzte sie zahlreiche Forschungsprojekte u. a. in der Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Sozialpolitik um. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Forschungsbeauftragte im Büro von Wohnbaustadtrat Michael Ludwig übernahm sie für neun Jahre die Geschäftsführung der Wohnbauvereinigung für Privatangestellte. Seit 2016 ist Andrea Reven-Holzmann Mitglied des Grundstückbeirats der Stadt Wien, zuständig für »Soziale Nachhaltigkeit«. In ihrer freiberuflichen Beratungstätigkeit führte sie zuletzt eine Studie zum Thema »10 Jahre Soziale Nachhaltigkeit« im Auftrag des Wohnfonds Wien durch.



SABINA RISS

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am IIBW Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH. Sabina Riss ist Architektin, Architekturforscherin und Universitätslektorin an der TU Wien sowie ehemalige Gastdozentin an der OTH Regensburg. Ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte umfassen feministische Perspektiven auf Wohnbau- und Stadtplanung sowie Frauenforschung in der Architekturprofession. Diese stehen im Fokus ihrer wissenschaftlichen Studien, selbständiger Lehrtätigkeit und vielfältig geladener Expertisen. Sie promovierte zur Impulsgebung von Frauen im Wohn- und Städtebau des 20. Jahrhunderts mittels Wohnreformmodellen und Modellwohnprojekten zur Verbesserung der Wohnbedürfnisse und Erhöhung der Teilhabe von Frauen.



KARIN STANDLER

Karin Standler Landschaftsarchitektur. Die Landschaftsarchitektin Karin Standler beschäftigt sich mit Freiraumplanung im öffentlichen, siedlungsöffentlichen und privaten Raum. Sie forscht und entwickelt Projekte zu Freiraumqualitäten in Gemeinden und Städten z. B. für Jugendliche (teens_open_space), für den Klimaschutz, zur baulich-räumlichen Organisation von Freiräumen im Wohnbau. Sie erstellt Landschaftspläne und Freiraumkonzepte als Beiträge zur regionalen und örtlichen Entwicklungsplanung. Karin Standler kuratiert Ausstellungen, publiziert Bücher und betreut Wettbewerbe zu zeitgenössischer Landschaftsarchitektur. Sie ist Lehrbeauftragte an

verschieden Universitäten und leitet seit 19 Jahren ein Technisches Büro für Landschaftsplanung in Wien und Linz.



MICHAEL WAGNER-PINTER

Gründer, wissenschaftlicher Leiter und Gesellschafter der Synthesis Forschung in Wien. Michael Wagner-Pinter studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien. Forschungsaufenthalte und Gastprofessuren führten in an die Harvard University, die London School of Economics und das Wissenschaftszentrum Berlin. Seit 1986 ist er wissenschaftlicher Leiter der Synthesis Forschung GmbH, wo er u. a. für Studien zu Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern; insbesondere auch im Kontext von internationalen Vergleichen der Wohnversorgung im städtischen Raum verantwortlich zeichnet.



GESA WITTHÖFT

Senior Scientist am Department für Raumplanung, Fachbereich Soziologie der TU Wien. Gesa Witthöft arbeitet auf der Grundlage einer interdisziplinären Ausbildung (Städtebau und Stadtplanung, Geografie, Germanistik, Pädagogik mit den Nebenfächern Politik und Soziologie) seit Anfang der 1990er Jahre akademisch wie auch freiberuflich vor allem in den Bereichen der sozial orientierten Stadtentwicklungsplanung und Stadterneuerung sowie der kommunikativen Prozesssteuerung. Seit 2004 forscht, berät und lehrt sie an der TU Wien, im Forschungsbereich Soziologie des Departments für Raumplanung.



SARAH ZELLER

Gründerin und Geschäftsführerin von JUNO – Verein zur Unterstützung von Getrennt- und Alleinerziehenden. Sarah Zeller studierte Internationale Entwicklung an der Universität Wien und absolvierte Ausbildungen zum systemischen Coach, zur Berufsorientierungstrainerin und letztendlich zur systemischen Lebens- und Sozialberaterin bei ATi in Wien. Sie ist im Vorstand der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) tätig und seit 2019 stellvertretende Vorstandsvorsitzende.

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Wien, Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten, Referat Wohnbauforschung und internationale Beziehungen www.wohnbauforschung.at

Redaktion

UIV Urban Innovation Vienna GmbH www.urbaninnovation.at

Grafische Gestaltung

Nele Steinborn

Fotos (wenn nicht anders angegeben)
Agnes T. Ackerl

Druck

Medienfabrik Wien – Graz GmbH

Wien 2020

